

## 16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Wortprotokoll

### Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien, Berlin-Brandenburg

58. Sitzung  
21. April 2010

Beginn: 10.04 Uhr  
Ende: 12.13 Uhr  
Vorsitz: Martina Michels (Linksfraktion)

**Vorsitzende Martina Michels:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie recht herzlich zur 58. Sitzung. Ich begrüße insbesondere die Frau Staatssekretärin und Chefin der Senatskanzlei, Frau Kisseler recht herzlich sowie alle Vertreterinnen und Vertreter des Senats, Frau Rechtsanwältin Schüttel, vom Eco-Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V., die auf Vorschlag der CDU-Fraktion eingeladen worden ist, Herrn Alba Freude, vom Arbeitskreis gegen Internetsperren, der auf Einladung der Linksfraktion bei uns ist und Frau Ilka Goetz, Geschäftsführerin BITS 21, die uns auf Vorschlag der Grünen zur Verfügung steht. Ihnen allen ein herzliches Willkommen! – Die Fraktionen der FDP und SPD hatten auf eigene Vorschläge verzichtet.

Ich rufe auf

#### Punkt 1 der Tagesordnung – alt 3 –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
Jugendmedienschutz-Staatsvertrag  
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)

[0161](#)

Ich gehe davon aus, dass wir – wie immer bei Anhörungen – ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt anfertigen lassen. – Dem ist so.

Wird das Wort zur Begründung der antragstellenden Fraktionen gewünscht, Frau Dr. Hiller und Herr Zimmermann? – Bitte, Frau Dr. Hiller!

**Dr. Gabriele Hiller** (Linksfraktion): Ganz kurz: Es ist ein übliches Prozedere, dass Staatsverträge durch die Ministerpräsidenten unterzeichnet werden. Bei diesem Staatsvertrag gibt es eine besondere Brisanz in der Wahrnehmung und Diskussion in der Öffentlichkeit, die uns veranlasst hat, die unterschiedlichen Probleme, die es dort gibt und die auch benannt werden, zumindest anzuhören. Unser Einfluss als Parlament ist relativ gering, da der Staatsvertrag schon das erste Mal unterzeichnet worden ist bzw. nur noch durch uns abgesegnet werden soll. Trotzdem halte ich es für wichtig, sich über dieses Thema auseinanderzusetzen. Die Problematik der Staatsverträge generell sehe ich an dieser Stelle besonders, weil sie zeigt, wie beschränkt die Einflussnahme der Parlamente ist. Nachbesserungen und Ähnliches sind schwer möglich, aber wir sollten uns auf jeden Fall sachkundig machen, worüber wir abstimmen. Das ist heute mit Hilfe der Menschen möglich, die sich mehr mit diesem Thema beschäftigen. – Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen!

**Vorsitzende Martina Michels:** Danke! – Für den Senat hat nun die Staatssekretärin, Frau Kisseler, das Wort. – Bitte sehr!

**Staatssekretärin Barbara Kisseler (CdS):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – In der Tat hat Frau Hiller gerade noch mal das Unbehagen deutlich gemacht, das wir des Öfteren auch mit diesen Rundfunkänderungsstaatsverträgen haben. Speziell dieser hat insofern eine etwas längere Vorgeschichte, als schon im Juni 2009 die Ministerpräsidenten den Auftrag erteilten, dass bis März dieses Jahres ein Vorschlag zur Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags vorgelegt werden sollte. Die Problematik – das macht der Vertrag in sich deutlich, und das werden auch Teile der Äußerungen aus der Anhörung zeigen – liegt sicherlich darin, dass das Thema, um das es dabei geht, nicht so konzentriert bzw. „positiv“ umgesetzt werden kann, dass wir nach Unterzeichnung dieses Vertrags einen auf der ganzen Ebene in der digitalen Welt funktionierenden Jugendmedienschutz hätten. Das wäre eine völlig falsche Erwartungshaltung. Man muss sich, glaube ich, noch mal den Kern dieses Staatsvertrags deutlich machen, nämlich, dass er auf vielen Ebenen auf dem Prinzip der freiwilligen Selbstverpflichtung basiert, was dazu führt, dass er an einigen Stellen wahrscheinlich praktisch nicht unbedingt funktionieren wird. Diese durchaus selbstkritische Sicht auf die Thematik wird in der Diskussion aller Länder so gesehen und ist – das sage ich ausdrücklich – kein A-/B-Problem gewesen. Wir haben jedoch keine technisch bessere Möglichkeit gesehen, das Problem in den Griff zu bekommen. Die Alternative, zu sagen, wir lassen alles so wie es ist und jeder wird wohl intelligent genug sein, um seinen Kindern bestimmte Dinge klarzumachen, die sie sich besser nicht angucken sollten oder Social-Networks, in die man sich vielleicht besser nicht einbringen sollte oder zumindest mit einer gewissen Vorsicht, das wird nach wie vor bleiben.

Trotzdem glaube ich, dass mit diesem Staatsvertrag ein Punkt erreicht wird, nämlich der einer entschieden größeren gesellschaftspolitischen Sensibilisierung zum Thema Jugendmedienschutz und einer deutlichen Sensibilisierung – das geht damit einher – bezüglich der Schwachstellen, die es da noch gibt, sodass ich glaube, dass wir – wenn es dazu kommt, dass dieser Vertrag, den 16 Ministerpräsidenten in ihrer letzten Sitzung im März zur Kenntnis genommen haben und der jetzt in den jeweiligen Landesparlamenten diskutiert wird –, wenn wir den Staatsvertrag so beschließen, uns eigentlich nur auf den Weg machen zur weiteren Arbeit am Jugendmedienschutz. Wir werden das im Licht der Erfahrung überprüfen und dann relativ bald überlegen müssen, wie wir weiter damit umgehen wollen.

Das ist jetzt nicht der Stein der Weisen – das sage ich durchaus mit einem kritischen Blick auf die Rundfunkkommission –, den wir hier gefunden haben – vom Verfahren mal abgesehen. Ich glaube aber, dass das zum jetzigen Stand der Dinge *das* gewesen ist, was möglich war. Nicht nur Berlin, sondern auch 15 andere Bundesländer sahen keine Möglichkeit, weitergehendere Mechanismen und Instrumentarien zu entwickeln, die das Problem in den Griff bekommen hätten.

**Vorsitzende Martina Michels:** Vielen Dank! – Das Wort haben nun unsere Anzuhörenden. Wir beginnen mit Frau Schüttel. – Bitte, Frau Schüttel, Sie haben das Wort!

**Nadine Schüttel** (Rechtsanwältin; Eco-Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V.): Guten Morgen! Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung! – Ich möchte mit einer kurzen Vorstellung des Eco-Verbands beginnen. Wir sind der Verband der deutschen Internetwirtschaft und vertreten über 500 Mitgliedsunternehmen aus der Internetbranche, insbesondere Zugangsprovider, aber breitgefächerter auch soziale Netzwerke. Wir sind quer gemischt, aber in erster Linie ein Zugangsprovider.

Wir sind seit über zehn Jahren im Jugendmedienschutz tätig. Wir betreiben – unter anderem – die Internetbeschwerdestelle, gemeinsam mit der FSM und konnten da große Erfolge feiern. Wir haben Aufklärungs- oder Lösungsquoten in Deutschland von 100 Prozent. Also, innerhalb weniger Stunden, wenn wir die Information bekommen, dass ein rechtswidriger oder jugendmedienschutzrelevanter Inhalt im Internet gefunden wurde, kontaktieren wir sofort die jeweiligen Hostprovider, und dann wird dieser Inhalt innerhalb von wenigen Stunden aus dem Internet entfernt. Wir haben da große Erfolge. Im Ausland ist das etwas schwieriger, aber es funktioniert auch. In Deutschland funktioniert das auf jeden Fall zu 100 Prozent. Deswegen sind wir besonders am Jugendmedienschutz interessiert. Da wir seit zehn Jahren damit zu tun haben, konnten wir

bereits viele Erfahrungen sammeln. Wir waren jetzt auch am Jugendmedienschutzstaatsvertrag beteiligt und haben Ende Januar in Mainz an der Anhörung teilgenommen. – Das wollte ich nur mal vorwegschicken, damit Sie den Hintergrund kennen.

Ganz allgemein zum Jugendmedienschutz: Der Jugendmedienschutz ist für unsere Gesellschaft sehr wichtig. Es muss aber die Abwägung getroffen werden, auf der einen Seite, was die Informationsfreiheit und Nutzung der Medien angeht und auf der anderen Seite den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Also, es muss ein bisschen geguckt werden. Natürlich muss der Schutz gewährleistet werden, aber auf der anderen Seite darf gerade für Erwachsene zum Beispiel die Informationsfreiheit nicht zu sehr eingeschränkt werden. Die Nutzung der Medien muss natürlich allen offen stehen – auch den Kindern –, da es für ihr späteres Leben wichtig ist, dass sie damit umgehen können. Man kann sie nicht bis zum Alter von 18 Jahren davor schützen, davon ausschließen, damit sie dann auf einmal mit 19 Jahren alles angucken können, was möglich ist. Also, das muss man schon abwägen, um ein Gleichgewicht zu bekommen.

Da gibt es das Jugendschutzgesetz des Bundes, für die normalen Trägermedien und die Sachen außerhalb des Medienbereichs, im Jugendmedienschutzstaatsvertrag der Länder für Rundfunk, Internet und Telemedien. Darin sind einige Maßnahmen festgelegt, insbesondere das System der regulierten Selbstregulierung. Dann sind dort Jugendschutzkriterien aufgestellt: Jugendgefährdung, Jugendbeeinträchtigung und wie man Jugendliche dafür schützen kann, dass sie nicht auf solche jugendbeeinträchtigenden Seiten kommen. Das sind insbesondere technische Mittel, die da eingesetzt werden können. Wir wollen aber gleich sagen, dass diese technischen Mittel nicht alles, kein Allheilmittel sein können. Der Schwerpunkt wird weiterhin auf dem Bildungsauftrag des Staates liegen, auf der Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten, auf der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Lehrer. Die Mittel aus dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag sind ergänzend, aber das Hauptaugenmerk muss auf der Vermittlung der Medienkompetenz liegen.

Nun wurde der Jugendmedienschutzstaatsvertrag, der 2003 in Kraft getreten ist, evaluiert. Das Hans-Bredow-Institut hat im Oktober 2007 einen Endbericht vorgelegt und darin einige Schwachstellen aufgezeigt. Es folgte die Novellierung, die dann auch im Januar beraten wurde. Die Hauptpunkte der Novellierung sind die freiwillige Alterskennzeichnung und daran anknüpfend der geförderte Einsatz von Jugendschutzprogrammen, der schon im Entwurf von 2003 vorgesehen war. Es gab jedoch innerhalb dieser Jahre keine Anerkennung eines Jugendschutzprogramms durch die KJM. Es wurden einige Modellversuche vorgelegt, aber alle scheiterten, sodass der eigentliche Jugendschutz, wie er vom JMSDV vorgesehen war, überhaupt nicht greifen konnte. Das lag insbesondere an den fehlenden Kriterien der KJM, dass das System nicht – wie vorgesehen – funktionierte. Das soll nun anders werden. Die Jugendschutzprogramme sollen auf jeden Fall so gefördert werden, dass im nächsten Jahr ein Jugendschutzprogramm anerkannt werden kann und flächendeckend zum Einsatz gebracht werden soll. Mit der Novellierung erfolgt zeitgleich eine Angleichung der Altersstufe an das Jugendschutzgesetz und eine Stärkung der Selbstkontrollen, also eine Stärkung der regulierten Selbstregulierung, insbesondere zum Beispiel der von FSM, auch gegenüber der KJM. Es ist wieder eine Evaluierung nach vier Jahren vorgesehen, was wir sehr gut finden, da es viele Punkte gibt, die sich erst noch in der Praxis erweisen müssen.

Ich komme nun zu den Kritikpunkten, die wir als Verband immer noch äußern müssen. Die uns jetzt vorliegende Entwurfsfassung vom 12. März ist schon etwas besser als die Entwurfsfassung vom Dezember, aber es gibt noch immer viele Kritikpunkte. Unser Hauptkritikpunkt ist und bleibt der Anbieterbegriff, also jener, an den JMSDV adressiert werden soll. Und zwar steht dort immer noch drin – wie bisher auch –, dass Rundfunkveranstalter oder Anbieter von Telemedien dem Anbieterbegriff unterliegen. Anbieter von Telemedien – das umfasst komplett alle, ohne Unterscheidung, aber hier sollte es aber eine Unterscheidung geben. Wir fordern eine Eingrenzung auf die Inhalteanbieter.

Ich möchte das gern noch ausführen, weil ich weiß, dass sich viele nicht so ganz mit den unterschiedlichen Providertypen auskennen. Deswegen stelle ich sie Ihnen kurz vor: Es gibt auf der einen Seite die Content-Provider, die Inhalteanbieter. Diese sind selbstverständlich davon betroffen, das ist ganz klar. Das sind die Diensteanbieter, die eigene Informationen zur Nutzung bereithalten. Die sind auch im Sinne des Telemediengesetzes in vollem Umfang für ihre eigenen Informationen verantwortlich. Selbstverständlich müssen

die auch den Verpflichtungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrags unterliegen. Weiterhin gibt es die Host-Provider. Das sind die Diensteanbieter, die fremde Informationen für einen Nutzer speichern, also nur den Speicherplatz im Internet für andere Leute bereitstellen. Die haften nach dem Telemediengesetz ab Kenntnis eines rechtswidrigen Angebots, also nicht vollumfänglich. Sie müssen erst etwas tun, wenn sie Kenntnis erlangen, dass eine fremde Information rechtswidrig ist und dann den Inhalt entfernen. Dann gibt es noch die Access-Provider. Das sind die Zugangsanbieter, die den reinen Zugang zur Nutzung vermitteln und überhaupt keine eigenen Inhalte anbieten. Sie bieten eine reine Kommunikationsleistung an, haben keinerlei Einfluss auf fremde Inhalte und haften nach dem Telemediengesetz grundsätzlich nicht für fremde Informationen. Nach der Unterscheidung der Verantwortlichkeiten ist klar, dass nicht alle im gleichen Maß den Verpflichtungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrags unterliegen können. Da gibt es x verschiedene Sachen, die sich da aufzählen lassen, die klar gegen das Telemediengesetz verstoßen, auf die wir immer wieder hingewiesen haben. Uns wurde dann geantwortet: Nein, nein, das soll auch nicht gegen das TMG verstoßen. Wir sagen jedoch: Das tut es, da muss etwas geändert werden! Es muss eine Eingrenzung auf die Inhalteanbieter erfolgen, damit wegen des TMG's europarechtlich nicht gegen die Ausformung der E-Commerce-Richtlinien verstoßen wird.

Zur freiwilligen Alterskennzeichnung: Das ist das Pendant zu den Jugendschutzprogrammen, damit das überhaupt funktioniert. Wir finden es toll, dass das freiwillig ausgestaltet ist und nicht verpflichtend, aber fordern weiterhin, dass auch bei der freiwilligen Alterskennzeichnung nicht in das TMG eingegriffen werden darf, also in die Verantwortlichkeitsregeln des TMG. Da gibt es zum Beispiel § 5 Abs. 3, der sich an Web-2.0-Angebote richtet, wo es mit den Labeln sowieso problematisch wird. So wie er jetzt formuliert ist, ist das für den Web-2.0-Anbieter ganz klar eine Überwachungspflicht, da gibt es nichts zu diskutieren. Das ist ein eindeutiger Eingriff, weil diesem Anbieter eine Überwachungspflicht nach dem TMG nicht auferlegt werden darf. Da muss auf jeden Fall noch einmal nachgebessert werden, und man muss auch noch mal gucken, was mit den nicht gelabelten Inhalten passieren soll. Wir sagen, dass die Standardeinstellung der Jugendschutzprogramme so aussehen muss, dass auch nicht gelabelte Inhalte durchkommen und die Eltern selbst entscheiden können, ob sie ihren Schutz ganz hoch stellen, sodass, wenn sie kleinere Kinder haben, nur die gelabelten Inhalte durchkommen oder die Eltern den Schutz ein bisschen niedriger schrauben, sodass zum Beispiel auch ausländische Angebote die Chance haben, ausgelesen zu werden.

Dann zu den Jugendschutzprogrammen an sich: Es ist wichtig, dass keine netzseitigen Maßnahmen erfolgen, was wir schon immer gefordert haben. Das geht in Richtung Kinderpornografie und Zugangerschwerungsgesetzt. Also, es ist ganz wichtig, dass das nicht erfolgt, sondern, dass die Jugendschutzprogramme nutzerautonom zum Einsatz kommen und die Eltern in ihrer Eigenverantwortung selbst entscheiden können: Wollen wir die Jugendschutzprogramme einsetzen? Wie wollen wir sie einsetzen? Wie soll der Schutzstandard aussehen? Hier setzen wir natürlich auch wieder – wie schon am Anfang gesagt – auf Medienkompetenz und Bildungsauftrag des Staates, das ist uns wichtig. Solange die nutzerautonom ausgeprägt sind, sind wir damit schon etwas glücklich – zumindest glücklicher als mit netzseitigen Maßnahmen.

Generell möchte ich sagen, dass ich mich über diese Anhörung freue, aber eigentlich kommt sie ein bisschen zu spät, da – wie vorhin schon angeklungen ist – der Gesetzestext eigentlich schon feststeht. Also, die Einigung der Ministerpräsidenten am 25. 3. hat den Text so gut wie festgezurr. Man könnte – rein theoretisch – das alles noch mal aufwickeln, aber normalerweise wird das durchgewunken, und die Länderparlamente bekommen es jetzt zur Vorabunterrichtung. Wo man jetzt noch tätig werden kann, wäre der Begründungstext, der gerade noch formuliert wird. Hier besteht noch die Möglichkeit, insbesondere den Anbieterbegriff im Begründungstext auf die Inhalteanbieter einzuschränken, aber wir würden auch hier darauf hinwirken wollen, dass sich die Länderparlamente da mehr einbringen und vor allem im Vorfeld, also wenn der Gesetzestext noch offen ist und man noch irgendetwas daran zurren kann, daran beteiligen. Insgesamt fordern wir natürlich auch mehr Transparenz beim Gesetzgebungsverfahren, dass wir die Entwürfe zur Verfügung gestellt bekommen, und zwar nicht nur einige, sondern auch die, die es zwischendurch gab. Wir wissen, dass es einige inoffizielle Entwürfe gab. Es wäre schon schön, wenn die große Masse daran beteiligt werden könnte.

Die Hauptforderungen von uns sind auf jeden Fall: Anbieterbegriff einschränken. Das andere, so etwas wie eine freiwillige Alterskennzeichnung und Jugendschutzprogramme, da muss sich in der Praxis erweisen, wie

das funktioniert. Es ist uns klar, dass es da viele Probleme geben wird – gerade beim Labeln –, aber das muss sich jetzt noch zeigen. Gegebenenfalls kann man da auch noch nachbessern. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Martina Michels:** Danke schön! – Bitte, Frau Goetz, Sie haben das Wort!

**Ilka Goetz** (Geschäftsführerin BITS 21 im fjs e. V.): Vielen Dank auch von meiner Seite für die Einladung zu dieser Anhörung! – Ich möchte kurz etwas zu meinem Hintergrund sagen. Sie werden sofort sehen, welcher mein Blick ist. – Ich leite in Berlin eine Fortbildungseinrichtung mit ausgewiesenem medienpädagogischem Schwerpunkt, das heißt, wir haben im Grunde die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Erzieherinnen und Erzieher in Kita, Schule und Jugendarbeit bei uns in der Fortbildung. Natürlich sind rechtliche Fragen des Jugendmedienschutzes, aber auch erzieherische Fragen des Jugendmedienschutzes Dinge, die uns als Fachkräfte, aber auch in der Fortbildung umtreiben, weil wir sehen, was wir den Pädagoginnen und Pädagogen nicht mitgeben oder wo wir sie nicht sensibilisieren. Da würden wir im Grunde auch ein Stück Mangel erzeugen, was sich dann in der Gestaltung der pädagogischen Arbeit in Schule, Kita und Jugendarbeit widerspiegeln würde.

Wir sind seit 2000, also in etwa seit zehn Jahren, in diesen Fragestellungen unterwegs, über Berlin hinaus, und seit Ende 2008 sind wir auch in der Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern in bundesweiten Fortbildungsangeboten tätig. Es gab von „Schulen ans Netz“ große Ausschreibungen, dass Erzieherinnen bundesweit in medienpädagogischen Fragestellungen geschult werden. Wir setzen das für die ostdeutschen Bundesländer um und sehen dann über Berlin hinaus, wo gerade welche Diskussion läuft.

Angefragt wurde ich über die GMK-Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur. Das ist eine bundesweit aktive Institution, die in Fragen der Medienpädagogik und zu aktuellen Diskussionen, vor allem unter dem Begriff „Keine Bildung ohne Medien“ seit mehr als 25 Jahre unterwegs ist. Also, die Verankerung medienpädagogischer Fragen in Bildungsangeboten treibt uns um. Wir haben da einen sehr intensiven Austausch, der sich auf mein Statement und auch auf meine Antwort auf die Frage auswirkt, wie wir die vorliegenden Unterlagen zu den anstehenden Änderungen bewerten.

Grundsätzlich: Alles, was verbessert, sollte man nicht ablehnen. Insofern muss man dieser geänderten Textvorlage sicher unterstellen – das sieht man auch –, dass es hier um die Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen zum Jugendmedienschutz geht und dass damit auch ein Stück weit der konvergenten Medienwelt Rechnung getragen wird. Es war im Grunde nicht nachvollziehbar, warum ein Computerspiel auf einem Datenträger eine Freigabe hat und ein Onlinespiel im Internet nicht, nur, weil der Datenträger fehlt. Das können Sie auch den Eltern nicht vermitteln. Da werden im Grunde Dinge aus der physischen Welt ein Stück weit übertragen, in der Hoffnung, dass die Eltern oder überhaupt die Erziehungsberechtigten die Altersfreigabe ab 6, 12 oder 18 kennzeichnen, sie aus der physischen Welt kennen und das wahrscheinlich auf die Onlinewelt leichter übertragen können, die den Erwachsenen oder der Eltern- und Familiengeneration heute wesentlich weniger leicht von der Hand geht, weil sie Wissensdefizite haben und nicht mit dieser Medienwelt aufgewachsen sind. Sie verbessert aber aus Nutzersicht und auch aus rechtlicher Sicht die Datenlage hinsichtlich der Anbieter, mit der Verpflichtung, dass die Jugendschutzbeauftragten im Grunde in den Onlineangeboten verpflichtend genannt und mit Kommunikationshinweisen versehen werden müssen: Wie kann ich den kurz und knapp erreichen? – Dagegen ist im Grunde überhaupt nichts einzuwenden. Und auch, dass der Jugendschutzbeauftragte eine Fachkompetenz mitbringen soll, ist ein absolut gerechtfertigter Hinweis.

Wir gehen davon aus, dass diese Veränderungen sehr wohl dazu beitragen werden, dass entwicklungsbeeinträchtigende Angebote besser als bisher von Kindern und Jugendlichen in den entsprechenden Altersstufen wahrgenommen. Bei all den Hinweisen, die es hier natürlich gab, ein hehres Ziel. Die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen werden im gesetzlichen Jugendmedienschutz nur bedingt das Problem lösen. Sie haben Fragen zum erzieherischen Jugendmedienschutz und zur Erziehungskompetenz der Eltern gestellt. Die Frage der Medienerziehung ist im Grunde nicht allein über ein Gesetz zu lösen. Allerdings muss das Gesetz und die gesetzlichen Rahmenbedingungen Grundlagen dafür geben, dass Eltern hier auch Unterstützung und Stärkung bekommen und die Erziehungskompetenz in der Familie bleibt.

Was uns umtreibt, sind letztlich Fragen zur Umsetzung und Ausgestaltung. Die wechselseitige Anerkennung von Alterskennzeichen ist im Grunde ein Ergebnis der Medienkonvergenz, aber die Frage ist natürlich: Wenn unterschiedliche rechtliche Grundlagen die Basis sind, wie dann verfahren wird. – Die Freigabe bei Filmen und Computerspielen ist im Grunde durch das Jugendschutzgesetz geregelt. Da gibt es den Vertreter der obersten Landesjugendbehörde, der dann die Freigabe erteilt. Das ist bei den Online-Angeboten im Moment nicht so. Die Frage ist: Wird dann das Verfahren bei der FSM genauso wie das Verfahren bei der USK am Rande gehandhabt? Das ist jetzt nicht die medienpädagogische Frage, sondern eher eine zur Ausgestaltung. Aber wenn im Gesetz steht, dass die Selbstkontrolleinrichtungen sich dazu abstimmen und miteinander im Gespräch sind, werden sie sicher ein gutes Verfahren finden, und das hoffe ich.

Die Bedeutung dieser Veränderung in der Praxis betrifft im Grunde mehrere Bereiche, zum einen die Bildungseinrichtungen Kita, Schule, Jugendarbeit, die Eltern und Familien, dann aber vor allem auch die jugendlichen Nutzer und noch die jüngeren Kinder, also nicht die, die schon um die 16 Jahre alt sind und eine ausgewiesene Medienkompetenz mitnehmen oder mitbringen. Wenn Sie sich die Zielgruppe der Eltern und Familien anschauen, dann brauchen die natürlich ein Stück Handhabe, wie solche Jugendschutzsysteme funktionieren sollen. Es gibt im Grunde schon Ähnliches, z. B. bei Spielkonsolen. Sie haben Jugendschutzsysteme, aber nicht anerkannt durch diese gesetzlichen Rahmenbedingungen, auch bei Betriebssystemen. Die Frage ist: Können das normalsterbliche Eltern handhaben? Wissen vor allem auch die pädagogischen Fachkräfte um diese Vorkehrungen und vor allem auch um die gesetzlichen Rahmenbedingungen? Aus unserer Sicht ist es besonders wichtig, dass die Pädagogen in den Bildungseinrichtungen nicht nur das Fachwissen haben müssen um gesetzliche Rahmenbedingungen, Vorschriften usw. Sie müssen nicht nur wissen, wie sie mit den Schülerinnen und Schülern oder den Ihren anvertrauten Kindern in den Bildungseinrichtungen Fragen der Mediensensibilisierung thematisieren und auch des Medienumgangs und auch des Umgangs mit Gefährdungen wie Potenzialen, wie es z. B. – Sie haben es heute auch auf der Tagesordnung – in Bayern mit dem Medienführerschein versucht wird. Sie müssen im Grunde bei den Pädagogen auch den Blick immer auf die Eltern werfen, weil die Pädagogen gleich noch den Eltern mitgeben müssen. Im Übrigen: Kann das ihr Rechner, ihr Laptop, ihr Fernseher oder welches Geräte auch immer so und so machen? Sie müssen mit ihren Kindern zuhause über diese und jene Fragestellung diskutieren. Das heißt, im Grunde geht es bei den Pädagogen eigentlich um drei Fragen. Die eigene Fachkenntnis, die Arbeit mit den Kindern, mit den Heranwachsenden und die medienerzieherische Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien.

Wenn Sie sich die Schule anschauen wissen Sie natürlich selbst, dass die Berührungspunkte von Pädagogen und Eltern mit zunehmendem Alter der Kinder deutlich abnehmen. Am Anfang bringen sie ihre Kinder und Schützlinge noch, dann aber nicht mehr. Das heißt, die Möglichkeit, dass Pädagogen Eltern da ein Stück sensibilisieren können, im Tür-und-Angel-Gespräch oder zwischendurch mal, schwindet natürlich immer mehr. Sie haben eine etwas andere Situation noch im frühkindlichen Bereich. Die wird sicherlich auch weiterhin so bestehen, weil Sie dort aufgrund des Alters der Kinder immer davon ausgehen können, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder selbst in die Kindertagesstätte bringen oder dass nicht dauerhaft immer jemand anders .... Irgendwie haben sie da als Pädagoge immer noch einen anderen Link, eine andere Verbindung zu den Eltern. Unser Augenmerk als Fortbildungseinrichtung oder auch mit Blick auf die Gestaltung der Medienpädagogik wäre, insbesondere im frühkindlichen Bereich die Erzieherinnen zu stärken, also auch da noch mal besonders fit zu machen, weil sie da einen hohen Prozentsatz der Eltern erreichen, nicht jeden Tag, um Gottes willen, sie haben auch nicht jeden Tag Zeit dazu, aber dort haben so noch mal andere Wirkungsmöglichkeiten auf Eltern und Familien, und wenn Eltern und Familien nicht die Notwendigkeit der Medienerziehung in ihren Familien erkennen, dann werden die Gesetze und die gesetzlichen Rahmenbedingungen da kaum Wirkung entfalten können, weil das eben nur der Rahmen sein kann.

Das ist im Grunde sicher auch eine große Aufgabe für Fortbildungseinrichtungen, für Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung, auch für die Bildungseinrichtungen selbst. Die Pädagogen tun sich sehr schwer mit diesen Fragestellungen, zum einen, weil ihnen die Fachkenntnis fehlt und zum anderen, weil ihnen diese Nähe zu den digitalen Medien fehlt. Wenn dann Leute sagen, man müsse nur dreißig Jahre warten, bis die alte Lehrergeneration herausgewachsen sei, dann sind sie dreißig Jahre weiter mit den neuen Problemen. Sie werden es über dieses Normale: Das wird sich schon rauswachsen oder: Die neuen jungen Lehrerinnen und Lehrer rutschen nach und bringen dieses Wissen mit, damit allein nicht lösen. – Unsere Forderung ist: Wenn diese Veränderungen so umgesetzt werden, wenn wir zum Ziel haben, dass Kinder und Jugendliche medienkompetent aufwachsen, brauchen sie eine gute und solide Begleitung, und die brauchen im Grunde auch die Eltern und Familien. – So weit erst mal. Danke schön!

**Vorsitzende Martina Michels:** Herzlichen Dank! – Bevor ich Herrn Freude das Wort gebe, kann ich das – an der Stelle passt das, glaube ich, auch – noch mal nachtragen: Wir haben auch zwei Vertreter der Bildungsverwaltung hier. Frau Möller und Herr Witte, herzlich willkommen? Gegebenenfalls, wenn es gewünscht wird – – Nein, der Datenschutzbeauftragte, verehrte Kollegin, ist auf Wunsch der FDP zum nächsten Tagesordnungspunkt eingeladen worden. Das hat alles seine Richtigkeit. – Herr Freude, Sie haben das Wort!

**Alvar Freude** (Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur – AK-Zensur –): Schönen guten Morgen! Auch von mir vielen Dank für die Einladung. Kurz ein paar Worte zu mir: Mein Name ist Alvar Freude. Ich bin Mitglied im Vorstand des Fördervereins Informationstechnik und Gesellschaft e. V. und einer der Gründer des Arbeitskreises gegen Internet-Sperren und Zensur. Wir haben uns zum Teil erfolgreich zumindest gegen das Zugangerschwerungsgesetz gewehrt und haben im Netz ein wenig die Stimmen koordiniert. Wie vielleicht der eine oder andere von Ihnen auch weiß, bin ich gestern von der SPD-Bundestagsfraktion als Sachverständiger für die Internet-Enquete des Bundestags benannt worden.

Seit 2003 haben wir jetzt den Jugendmedienschutzstaatsvertrag, und wie wir auch schon vorhin gehört haben, haben sich einige seiner zentralen Ideen als untauglich erwiesen. So muss man das leider sagen. Die Novellierung, die auch schon seit einigen Jahren in Planung ist, hat es versäumt, die geltenden Regeln grundsätzlich zu reformieren und versucht stattdessen, am alten System herumzuschrauben, am alten System Sachen zu ändern, ohne grundsätzlich infrage zu stellen oder grundsätzlich mal zu schauen, was denn funktionieren kann und was nicht und was welche Nebenwirkungen hat. Es wurde die Chance vertan, die bisherigen Regelungen auf den Prüfstand zu stellen und den Vertrag grundsätzlich zu reformieren. Stattdessen wird das Regelwerk noch komplizierter, und kaum einer versteht, was wirklich drinsteht. Wenn man sich mal durchschaut, welche Regelungen einen ganz normalen Inhaltsanbieter, einen Blogger oder einen Betreiber einer Social-Community-Plattform oder was auch immer, betreffen, dann muss er sich da ganz schön weit nach unten durch die einzelnen Punkte hangeln, und die widersprechen sich dann teilweise usw., was auch wieder ein Grund ist, warum es viele verschiedene Interpretationen von dem Vertragswerk gibt.

Ein Grundproblem am Jugendmedienschutzstaatsvertrag ist meines Erachtens, dass die Vorstellungen, die ihm zugrunde liegen, an der Rundfunkregulierung ansetzen. Das merkt man auch daran, dass die Rundfunkkommission der Länder den Vertrag ausgehandelt hat. Hier werden die Sachen, die sich im Rundfunk etabliert haben, auf das Netz übertragen. Die lassen sich nicht nur nicht eins zu eins übertragen, sondern gar nicht, weil das Internet ein vollkommen anderes Medium ist als der Rundfunk.

Wir haben mehrere problematische Bereiche. Ich möchte auf die wichtigsten konzentrieren. Der eine Punkt sind die Sperrverfügungen gegen Access-Provider, wie auch schon Frau Schüttel angesprochen hat. Nach Ansicht der Kommission für Jugendmedienschutz sind seit 2003 solche Sperrverfügungen möglich. Das sehen auch die meisten Juristen so. Es gibt eine Mindermeinung, die das nicht so sieht, aber die meisten sehen das so. In ihrem dritten Bericht stellt die KJM klar, dass sie entsprechende Sperrverfügungen erlassen wird, wenn die Access-Provider nicht freiwillig sperren. Also, die Drohung steht im Raum. Sie ist auch schwarz auf weiß dokumentiert. Im dritten Bericht steht das mehrfach drin. Denkbar wäre z. B., dass die KJM eine Sperrverfügung über die geheime Liste der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien erstellt. Auf der ist meines Wissens nach eine vierstellige Anzahl an Webseiten verzeichnet. Die Technik wäre

die gleiche, die auch im Zugangserschwerungsgesetz vorgesehen war. In der Politik wird immer gesagt: Ja, das wollen wir nicht, aber de facto steht das im Gesetz, wenn auch ein bisschen verklausuliert. Jetzt sollte sich die Politik meines Erachtens entscheiden: Ja oder nein, und das auch so klar reinschreiben. Entweder in die eine oder in die andere Richtung. – Sie können sich natürlich denken, dass ich aus vielen guten Gründen dagegen bin, die man alle online nachlesen kann. Das brauche ich jetzt nicht weiter ausführen.

Der zweite große Punkt sind die technischen Maßnahmen. Die Idee hinter dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag ist die Verhinderung des Zugangs zu den entsprechenden Inhalten, was im Fernsehen, auch durch Sendezeitbegrenzungen und Ähnliches, einigermaßen funktionieren kann. Es steht aber nicht im Fokus, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, mit problematischen Inhalten umzugehen, was ich für ein großes Problem halte, denn die technischen Maßnahmen können im Internet so nicht funktionieren, und man wird immer wieder wie in dem jetzigen Vertragswerk feststellen: Okay, es funktioniert nicht, wir müssen nachregeln. Wir hatten die seit 2003 gültige Fassung. Wir sehen, dass das mit dem Filtersystem nicht funktioniert. Das wird man dann auch in mehreren Jahren so sehen. Die Politik sollte sich eingestehen, dass die technischen Maßnahmen illusorisch sind und so nicht funktionieren können. Das Problem daran ist nicht, dass es nicht funktioniert. Man könnte natürlich sagen: Na ja, gut, dann funktioniert es halt nicht, aber kaputt macht es ja auch nicht. – Genau das ist das Problem, denn die technischen Maßnahmen, wie sie jetzt im Vertragswerk stehen, bieten der KJM und den zuständigen Stellen entsprechende Möglichkeiten, die massivst ins Internet, wie wir es kennen, eingreifen können. Dazu komme ich gleich.

Es ist vorgesehen, dass die Inhaltsanbieter, also jemand, der eine Webseite, einen Blog oder ein größeres Projekt betreibt, sicherstellen muss, dass Kinder und Jugendliche für sie untaugliche Inhalte nicht zu Gesicht bekommen. Die Anbieter müssen das sicherstellen, nicht die Eltern. Das ist keine Option, sondern das ist Pflicht. Die Freiwilligkeit, von der immer die Rede ist, ist nur darin begründet, dass man zwischen verschiedenen Maßnahmen wählen kann, aber insgesamt sind die Maßnahmen nicht freiwillig, und da kommen wir zu dem Problem. Es sind drei Maßnahmen möglich. Zum einen eine Altersverifikation, z. B. mit dem Postident-Verfahren oder vielleicht auch mit einem weniger aufwendigen Verfahren, aber dennoch ist alles teuer, aufwendig und würde alle möglichen anderen Nebenwirkungen haben, wie Suchmaschinen ausschließen z. B. Zum anderen wäre eine Sendezeitbegrenzung möglich. Auch hier würde man Suchmaschinen tagsüber ausschließen. Das wäre in vielen Fällen nicht praktikabel. Auch ein kleiner Webseitenbetreiber kann natürlich nicht tagsüber seine Webseite löschen und abends wieder hochladen, wenn er einen Inhalt hat, der für zwölfjährige Kinder nicht geeignet ist, weil Schimpfwörter vorkommen oder Nutzerkommentare, die man nicht jedem zumuten möchte oder Ähnliches. Die beiden Maßnahmen lassen sich also in vielen Fällen nicht anwenden und sind für viele Fälle nicht brauchbar. – Die dritte und letzte Möglichkeit, die ein Anbieter hat, ist, seine Inhalte zu kennzeichnen. Er hat die Möglichkeit, Inhalte zu kennzeichnen. Wenn die Inhalte für unter-Zwölfjährige nicht tauglich sind, gibt es noch eine Ausnahmeregelung, aber für alle Inhalte, die ab zwölfjährige Kinder tauglich sind, muss eine dieser drei Maßnahmen greifen. De facto läuft es dann letztendlich auf eine Kennzeichnungspflicht für solche Inhalte hinaus, weil die anderen beiden ausscheiden.

Auf den ersten Blick hört sich die Kennzeichnungspflicht gut an, das kennen wir ja auch aus dem Film und aus dem Fernsehen, aber im Internet kann das so leider nicht funktionieren, weil wir eine ganz andere Grundvoraussetzung haben. Wir haben z. B. ein weltweites Medium vor uns. Das heißt, starre Alterseinstufungen – 6, 12, 16, 18 Jahre – sind sehr schwer durchzusetzen. In den USA und in Deutschland hat man unterschiedliche Moralvorstellungen, was z. B. nackte Haut oder Gewalt betrifft. Nur so als Beispiel. Wir haben eben ein weltweites Medium. Das kann man natürlich ändern, indem man sagt: Wir haben kein Internet mehr, sondern ein Deutschlandnet, aber das ist nicht das Ziel. Da gab es schon Mitte der neunziger Jahre aus diesem Grund, weil schon damals erkannt wurde, dass solche starren Alterskennzeichnungen nicht funktionieren können, den Versuch, entsprechende Systeme aufzubauen, die das neutraler machen. Da kann dann ein Anbieter einstellen, wie viel nackte Haut, wie viel Gewalt, wie viel gewalttätige Sprache, wie viel Drogen usw. auf seiner Website vorkommen. Das war z. B. das ICRA-System und das PIX vom World Wide Web Konsortium. Aber auch hier hat sich herausgestellt, dass solche Systeme nicht funktionieren. Das Problem ist z. B.: Eine Webseite, die Drogenaufklärung für Jugendliche betreibt, muss eine entsprechende Sprache verwenden. Sie muss die Sprache der Jugendlichen verwenden. Sie muss natürlich auch über Drogen sprechen usw. Eine solche Webseite müsste entsprechend gekennzeichnet werden. Damit wäre sie für die Zielgruppe, an die sie sich richtet, nicht mehr zugänglich, weil diese Zielgruppe diese Inhalte wieder ausfil-



tern würde. In diesem Bereich gibt es viele Beispiele. Der deutsche Gesetzgeber kann natürlich auch ausländische Inhaltsanbieter nicht verpflichten, seine Inhalte zu kennzeichnen. Also könnte z. B. ein deutscher Schüler die Website eines französischen Austauschschülers, der gerade bei ihm zu Besuch ist, und die natürlich nicht gelabelt ist, nicht anschauen, weil sie keine Kennzeichnung hat. Auch das ist sicherlich kein gewollter Nebeneffekt, aber das Ganze Filtersystem funktioniert natürlich nur dann, wenn nicht gelabelte Inhalte grundsätzlich blockiert werden.

Ein weiteres sehr großes Problem, das vor allen Dingen die Netzgemeinschaft herumtreibt, ist, dass es ein immenser Aufwand ist, die entsprechenden Inhalte zu bewerten. Wir haben nach verschiedenen Zahlen 4,5 oder mehr Millionen Blogger in Deutschland, die eigene Blogs betreiben und Inhalte publizieren, und alle die müssten auch ihre alten Inhalte bewerten oder zumindest die Inhalte, die für zwölfjährige Kinder nicht geeignet sind. Das ist natürlich ein immenser Aufwand. Wie sollen das die 4,5 Millionen Menschen leisten, Tausende von Beiträgen nachträglich zu kennzeichnen? Oder man muss auch die Frage beantworten: Wie soll es die Wikipedia mit einer Million Einträgen in der deutschsprachigen Wikipedia leisten, die Sachen zu kennzeichnen? Hier haben wir natürlich die Situation: Die Wikipedia ist eine US-Stiftung. Sie kommt aus den USA, die Server stehen in den USA, und damit fällt die Wikipedia, auch wenn sie deutschsprachig ist, erst mal nicht unter die Regelungen, zumindest sind sie in den USA nicht anwendbar. Das heißt, die Wikipedia würde wahrscheinlich nicht kennzeichnen, oder sie würde alles ab 18 kennzeichnen. Das ist eine Option, die man immer hat, aber das ist natürlich auch im Sinne des Filtersystems nicht sinnvoll, weil dann die Eltern ziemlich schnell merken würden, dass die Filter abgeschaltet werden müssen, weil die Kinder noch nicht einmal ihre Hausaufgaben im Internet machen können.

Wir haben als Folge, dass das eigentliche Ziel, nämlich die Filter, nicht tauglich sein werden und untauglich sind. Sie werden also nicht eingesetzt werden. Man wird also bei der nächsten Evaluation merken, dass die Eltern immer noch nicht diese Filter einsetzen. Deswegen finde ich es sehr bedenklich, dass auf den Bereich der Medienpädagogik sehr wenig Wert gelegt werden sollte und dass hierauf der Fokus sein müsste anstatt auf den technischen Maßnahmen, die letztendlich nicht funktionieren. Auch in der Evaluation vom Hans-Bredow-Institut bzw. vom JFF wird kaum auf die Tauglichkeit von Filtersystemen eingegangen. Wenn über Filter geredet wird, wird über die Probleme, die damit bestehen, geredet. Trotzdem ist das das Kernkonzept des Jugendmedienschutzstaatsvertrages.

Ein Punkt, der mir noch im Jugendmedienschutzstaatsvertrag oder überhaupt im Jugendschutz im Internet fehlt, wäre der Jugenddatenschutz. Ich denke, hier sollte man sich grundlegende Gedanken machen, wobei das meines Erachtens in der Hand der Datenschützer und Medienpädagogen liegen sollte, nicht in der Hand der Jugendschützer.

Mein Fazit: Grundsätzlich hat jede Maßnahme Auswirkungen, auch ungewollte Auswirkungen. Da muss letztendlich die Politik entscheiden, ob sie diese Auswirkungen in Kauf nehmen wird. Auf den ersten Blick handelt es sich hier nur um technische Maßnahmen, aber bei genauerem Hinschauen haben sie das Potenzial, nicht nur die Wirtschaft zu behindern, sondern auch den kulturellen und sozialen Raum im Internet in Teilen zu zerstören oder massiv zu behindern. Ich denke, da sollte man sich noch einmal genauer Gedanken machen, ob man das so will und gerade kleinen Anbietern, seien sie kommerziell oder nicht kommerziell, solche hohen aufwendige Pflichten auferlegen möchte. – Ich danke!

**Vorsitzende Martina Michels:** Herzlichen Dank! – Wir kommen jetzt in die Beratungsrunde, wobei mir noch der Hinweis gestattet sei: Wir haben heute die Schwierigkeit, dass für meine Begriffe alle drei Tagesordnungspunkte sehr eng miteinander zusammenhängen. Wir haben z. B. beim nächsten Tagesordnungspunkt auch den Datenschutzbeauftragten, Herrn Dix, eingeladen. Vielleicht beschränken wir uns in der jetzigen Diskussion nur auf den Vertrag, so wie das angedacht ist, damit wir dann in die Debatte zum zweiten Tagesordnungspunkt nahtlos übergehen können. – Zunächst Herr Goiny!

**Christian Goiny (CDU):** Erst einmal herzlichen Dank allen Anzuhörenden für die Ausführungen! – Wir haben natürlich immer das Problem bei diesen Staatsverträgen, dass wir im parlamentarischen Bereich im Grunde genommen erst mit der Diskussion anfangen, wenn sie an der entscheidenden Stelle bei den Ministerpräsidenten schon zu Ende ist. Wollen wir früher darüber diskutieren, dann heißt es: Es gibt noch nichts zu

beraten, und sobald etwas vorliegt, können wir nichts mehr daran ändern. Das ist ein Problem, das wir bei jedem Staatsvertrag bemängeln. Insofern ist Ihre kritische Anmerkung zu dem Punkt auch eine, die wir hier regelmäßig mit anbringen, ohne dass wir bisher eine vernünftige Lösung des Problems an der Stelle gefunden haben.

Frau Kisseler hat in ihrer Eingangsbemerkung auch schon einige kritische Anmerkungen gemacht. Ich finde es auch richtig, der Jugendmedienschutz muss ein permanentes Thema auch im Bereich der Medien und Jugendpolitik sein. Ich glaube, wir dürfen jetzt nicht von politischer Seite den Eindruck erwecken, dass wir mit diesem Staatsvertrag irgendeinen nennenswerten großen Schritt gemacht haben, der uns da weiterbringt. Ich glaube, dass diese kritische Einschätzung auch durch das bestätigt wird, was von Ihnen vorgetragen worden ist.

Der Jugendschutz ist ein ganz zentraler Punkt, wenn wir über Internet reden, aber er ist nicht der einzige. Ich glaube, in einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland hat das Internet auch eine wichtige wirtschaftliche Funktion. Wir müssen aufpassen, dass wir da nicht über das Ziel hinausschießen. Das haben Sie auch noch einmal sehr deutlich gemacht, dass das mit dem vorliegenden Vertrag ein Problem ist. Wenn wir uns die Frage der Medienkompetenz anschauen, dann habe ich auch eher den Eindruck, dass es hier darum gehen müsste, die Erwachsenen, die Lehrer, die Pädagogen, aber vielleicht auch manche Mitarbeiterin und manchen Mitarbeiter in den Verwaltungen in der einen oder anderen Staatskanzlei oder dem einen oder anderen Ministerium fit zu machen. Wenn ich mich an die Debatte über Löschen oder Sperren erinnere, dann scheint mir das eher der richtige Schwerpunkt zu sein, und dass man den Zugang für bestimmte Inhalte für Jugendliche erschweren oder unmöglich machen muss, ist schon klar, aber ich finde auch – Sie haben das ja auch angesprochen –, dass wir rein vom Verständnis her den Fehler machen, dass wir das, was wir rundfunkrechtlich in der Vergangenheit eingesetzt haben nun meinen auf das Internet übertragen zu können. Ich glaube, das ist – Sie haben das auch ausgeführt – falsch, und da kann ich Ihnen eigentlich nur zustimmen. Hier treffen sich alle Medien. Wir erleben das an anderer Stelle ja auch. Die Zeitungen gehen ins Internet, das Fernsehen, der Hörfunk, die Telekommunikation im Sinne von Telefonie, wenn ich an Skype und andere Möglichkeiten denke. Insofern glaube ich nicht, dass dieser Staatsvertrag an der Stelle – auch nach Ihren Ausführungen – wirklich die Dinge alle richtig bedacht hat.

Mich würde an der Stelle auch noch mal interessieren – vielleicht kann Frau Kisseler dazu noch mal Stellung nehmen –, was wir von Frau Schüttel gehört haben, auch die Frage der Einbeziehung der Access-Provider in diese Regelung. Das erscheint mir doch ein bisschen so, als ob man Telekom und Vodafone dafür verantwortlich machen würde, wenn es von irgendwelchen Callcenter Anrufe gibt, die alten Omas irgendwelche Waschmaschinen aufschwätzen wollen und sagt: Das ist unlauterer Wettbewerb. Das ist nach entsprechenden Gesetzen nicht zulässig. Dafür haftet jetzt die Telekom. Wenn man nur den Zugang anbietet und dann für solche Inhalte verantwortlich gemacht wird, dann erscheint mir das problematisch. Was wirklich in den letzten Wochen und Monaten das große Thema beim Jugendmedienschutz war, wenn man sich diese ganzen Social Networks, die Debatte um Facebook und anderes ansieht, dann stellt sich die Frage des Datenschutzes, der Weiterverwendung von personenbezogenen Daten, die Nutzung für Werbezwecke und da die Problematik, dass gerade auch Kinder und Jugendliche mit großer Begeisterung da mitmachen, private Dinge ins Netz stellen und sich dann vielleicht wundern oder überrascht werden, welche weitere Verwendung das hat. Es ist, glaube ich, ein schweres Defizit dieses Staatsvertrages, dass es hier jedenfalls keine Aussagen gibt, wie immer sie denn auch möglich wären. Mir wäre schon wichtig, insofern kann man ja die Kritik, die hier geäußert wurde, noch mal aufnehmen, dass man bei den Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, auch Maßnahmen ergreift, die Sinn machen und auch Erfolge bringen, und das ist ein Problem. Wenn ich mir ansehe, dass mit unterschiedlichen Rechtssystemen global Inhalte ins Netz gestellt werden und wir dann versuchen, auf der nationalen Ebene Reglementierungen zu finden, die dann in der Regel so auch nicht greifen. Ich glaube, da muss man weniger bei technischen Regulierungen ansetzen, sondern vielmehr die Frage der Information und der Schulung der entsprechenden Betroffenen, insbesondere natürlich auch der Eltern und der Lehrer mit einbeziehen, wobei ich glaube, wir überfordern die Pädagogen, wenn wir ihnen den Auftrag erteilen, sie sollen die Eltern jetzt auch über die technischen Möglichkeiten unterrichten. Ich glaube, das ist einem Lehrer so nicht zumutbar. Der weiß das in der Regel selber nicht.

Mich würde an der Stelle auch noch mal interessieren, vielleicht kann das von Ihnen noch ergänzt werden, weil das auch ein bisschen hier reinspielt, wie man denn tatsächlich den Zugang verhindern kann. Wir haben diese Debatte über Löschen oder Sperren. Frau Schüttel, Sie haben eingangs gesagt, dass Sie stolz darauf sind, dass es dort, wo Sie Kenntnis erhalten, relativ schnell möglich ist, dann auch entsprechende Inhalte zu löschen. Vielleicht können Sie uns kurz die Frage erhellen: Was ist denn nun möglich? Was ist sinnvoller, oder was ist möglicherweise an der Stelle unsinnig?

Abschließend für unsere Fraktion: Wir halten den Jugendmedienschutz für eine wichtige Aufgabe, der auch im Internet stattfinden muss. Wir glauben aber, dass das ein Schwerpunkt insbesondere in der Schulung derjenigen sein muss, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, und das, was hier an technischen Möglichkeiten aufgelistet worden ist, ist aus unserer Sicht entweder wirkungslos, mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden oder aber einfach ineffizient. Insofern bin ich – ich weiß, dass das innerhalb der unionsgeführten Länder auch eine bunte Diskussion ist, ich glaube, wie bei allen anderen Parteien auch – mit dem vorgelegten Entwurf, so wie er hier in der Entwurfsfassung – bei aller Vorsicht – vorliegt, nicht zufrieden und halte es dafür um so notwendiger, dass uns die Frage, wie wir hier effizient mit dem Thema umgehen, auch weiter beschäftigt und wir jetzt nicht warten, bis eine Evaluation in vier Jahren vorliegt. Ich glaube, die Zeit darf man sich an der Stelle nicht lassen.

**Vorsitzende Martina Michels:** Danke schön! – Herr Zimmermann!

**Frank Zimmermann** (SPD): Vielen Dank! – Ich möchte der Versuchung widerstehen, jetzt hier politische Bekenntnisse zu diesem Gesamtthema abzugeben. Ich glaube, wir sollten zunächst einmal die Anhörung auswerten und in einem zweiten Schritt die Diskussion unter uns führen. Das gebietet auch der Respekt vor den Anzuhörenden. Andererseits ist natürlich alles richtig, was gesagt wurde, dass es vom Verfahren her ein großes Problem ist, dass wir als letztlich die Gesetzgeber in den sechzehn Ländern im Grunde das übernehmen können, was die Ministerpräsidenten da vereinbaren oder es in Gänze nicht übernehmen können. Aber so wie es aussieht, wenn sich sechzehn Regierungen geeinigt haben, spricht viel dafür, dass sich die Landesparlamente darauf verständigen, auch das zu unterschreiben. Es ist etwas mehr eine Notarfunktion, als eine Gesetzgebungsfunktion. Das muss man als Parlament kritisch aufarbeiten, und das werden wir auch tun.

Jenseits dieser Verfahrensprobleme sollten wir die Gelegenheit nutzen, noch mal die konkreten Kritikpunkte, die geäußert wurden, zu präzisieren. Ich habe die präzisesten – Sie werden es mir nachsehen, Herr Freude und Frau Goetz – Kritikpunkte bei Frau Schüttel gehört. Ich möchte daran anknüpfen und noch mal nachfragen. – Erstens: Ist es wirklich so, dass nach dem Vertragsentwurf auch die Zugangsprovider verpflichtet sind, oder ist nicht doch dadurch eine Beschränkung auf die Inhalte der Provider vorgenommen worden, dass in § 3 Nr. 1 das Wort „Inhalte“ eingefügt wurde? Also, es heißt künftig doch, wenn ich das richtig sehe: Angebote sind Inhalte im Rundfunk oder Inhalte von Telemedien im Sinne des Rundfunkstaatsvertrags, wohingegen es früher nur hieß: Anbieter sind Rundfunkveranstalter und Anbieter von Telemedien. Also, die Frage: Liegt in dem Gesetzentwurf durch die Einfügung des Wortes „Inhalte“ nicht doch gerade die Beschränkung auf die Inhalteanbieter vor, die Sie hier einfordern? Und wenn es so ist, wäre dem Kritikpunkt abgeholfen.

Zweiter Punkt, den ich Sie, Frau Schüttel, konkret fragen würde: Wenn Sie sagen, in § 5 Abs. 2 sei mit der Frage der Kennzeichnungspflicht eine Gefahr der Kontrolle oder Überwachung verbunden, das heißt, dass die Kennzeichnungspflicht so weit gehe, dass KJM oder andere Stellen praktisch eine Überwachungsfunktion erhielten, die sie nicht erhalten dürfen. Können Sie das noch mal konkretisieren, worauf sich Ihre Bedenken genau in § 5 Abs. 2 – [Nadine Schüttel (ECO): Absatz 3!] – Absatz 3? – Wenn Sie das noch mal präzisieren könnten, wäre ich Ihnen dankbar.

Schließlich die letzte Anmerkung, dass die Frage Sperrung oder Löschung ein großes Problem, ein großer Diskussionspunkt ist. Die Frage noch mal an Herrn Freude: Ist es wirklich ein Problem dieses Rundfunkstaatsvertrages, oder ist nicht eher ein Problem des Zugangerschwerungsgesetzes des Bundes? Da müsste man Ihre Kritik aufnehmen und gucken: Ist es wirklich geeignet? Noch einmal die Frage an Sie: Sind im Jugendmedienschutzstaatsvertrag Sperrungsmaßnahmen vorgenommen oder vorgesehen worden, die Sie kritisieren, oder ist es das Zugangerschwerungsgesetz, das Sie meinen? Das wären die drei wichtigsten Konkretisierungspunkte, die aus Ihrer Kritik folgen.

Grundsätzlich vielleicht nur den einen Satz zur vorläufigen Einschätzung: Wir sind natürlich hochgradig skeptisch, ob das alles so funktioniert. Das wird die Praxis erst zeigen, ob sich überhaupt eine Verbesserung beim Jugendmedienschutz einstellt. Nur, den Versuch zu unternehmen, überhaupt etwas zur Verbesserung des Jugendmedienschutzes zu tun, ist legitim. Diesem Versuch wollen wir uns stellen. – Da bin ich bei Frau Goetz – letzter Satz: Wenn Frau Goetz sagt, wir haben hier wenigstens einen Schritt in Richtung auf etwas mehr Schutz vor entwicklungsgefährdenden Inhalten getan, dann würde ich dem zustimmen, dass wir jedenfalls einen solchen Schritt gehen müssten, aber es müssen die Bedenken ausgeräumt werden.

**Vorsitzende Martina Michels:** Herzlichen Dank! – Frau Ströver!

**Alice Ströver** (Grüne): Vielen Dank für die Ausführungen! – Grundsätzlich ist es immer so, dass man sich als Politikerin in dem Zwiespalt befindet, einerseits bestimmte Dinge vor Zugriffen schützen zu wollen, andererseits aber auch – jedenfalls aus unserer Sicht – einen möglichst offenen Zugang zu allen Internetangeboten zu sichern. Ich denke, das Kernproblem ist, das hier zum Teil auch schon geäußert worden ist, dass eine Veränderung oder bewussterer Nutzung des Internets sicherlich nicht mit diesen Maßnahmen dieses Jugendmedienschutzstaatsvertrags erfolgen kann. Das ist auch von Frau Goetz klar gesagt worden. Was aber uns angeht, Herr Zimmermann und auch Herr Goiny, ist es nicht nur unsere Aufgabe, die notarielle, sondern es ist auch klar zu sagen: Diese Maßnahmen, die hier vorgeschlagen sind, eignen sich nicht, und dann kann man auch einen solchen Staatsvertrag ablehnen, und zwar nicht, um zu chaotisieren, sondern es in den Dis-

kurs zurückzugeben und zu sagen: Wir müssen hier Änderungen durchführen. – Das, finde ich, ist dann auch ein Selbstverständnis als Parlamentarier, dass man sagt: Hier sind die Dinge im Grunde nicht angemessen geregelt worden. Ganz grundsätzlich will ich sagen: Eine Hinterherregulierung, wie es hier erfolgt, ist im Grundsatz dilettantisch und medienpolitisch nicht zukunftsweisend. Ich habe es so verstanden, wie Herr Zimmermann sagt, dass es jetzt in der letzten Fassung tatsächlich einen Unterschied gibt, dass Access-Provider in dieser Weise nicht mehr verpflichtet sind, Alterskennzeichnungen und Jugendschutz so zu vollziehen. Trotzdem ist im Grundsatz klar – ich teile die Ausführungen von Herrn Freude –, dass hier mit klassischen Rundfunkregulierungsansätzen versucht wird, ein Internetverhalten zu regeln, und das ist im Grundsatz fehl. Es geht gar nicht. Das ist aber die Debatte, die wir schon seit Jahren haben. Man muss aber sagen, der Jugendmedienschutzstaatsvertrag ist ein Exzerpt aus dem Rundfunkstaatsvertrag und leitet sozusagen fort, was seit Jahren in dem Bereich versucht worden ist. Irgendwann müssen sich die verhandelnden Strukturen damit auseinandersetzen, ob das überhaupt noch der Weg ist. Ich glaube – nein! Das will ich ganz klar sagen.

Ich glaube auch, das habe ich jetzt so herausgehört und aus den Informationen, die wir bisher haben, dass die Anbietergleichsetzung, die hier offensichtlich erfolgt, Inhalteanbieter, absolut nicht in Ordnung ist. Ich finde, das ist eigentlich der wichtigste Kritikpunkt, dass tatsächlich ein Web-2.0-Anwender, ein Blogger, ein Forenanbieter, ein individueller Websiteanbieter mit allen großen Anbieter gleichgesetzt wird, die diese Dinge, diese Schutzmaßnahmen vornehmen können und sollten. Ich denke, das geht nicht.

Ich habe jetzt an die Anzuhörenden und auch an den Senat noch mal die Fragen: Hier sollen diese Alterskennzeichnungen stattfinden. Wie soll überhaupt das Label nach Altersstufen durch jeden einzelnen Inhalteanbieter vollzogen werden? Kann mir das mal jemand von der praktischen Seite her erläutern? Ich verstehe das überhaupt nicht. Wen holt man sich da als Berater? Wie operationalisiert man das? Dann sind hier die Altersgrenzen eingeführt worden. Da wendet man aber nicht die klassischen Jugendschutzaltersgrenzen an, 14 Jahre, ausgerechnet 14 Jahre, was im Allgemeinen eine wichtige Altersgrenze ist, ist eliminiert. Das verstehe ich auch nicht. Zum Beispiel ist man mit 14 religionsmündig, aber hier kommt 14 Jahre gar nicht mehr vor. Ich möchte wissen: Warum ist das so gemacht worden? Wie soll dieses Label nach Altersstufen überhaupt stattfinden? – Dann diese berühmten juristischen Begriffe, die hier neu eingeführt werden: Entwicklungsbeeinträchtigungen. Was ist wann entwicklungsbeeinträchtigend? Das würde ich gerne als definitivische Erläuterung aus diesem Entwurf heraus erklärt bekommen, sowohl von den Anzuhörenden, als auch von Frau Staatssekretärin Kisseler, die das ja verhandelt hat. Ich verstehe diesen klassischen ungeklärten Rechtsbegriff „entwicklungsbeeinträchtigend“ – – [Frank Zimmermann (SPD): Unbestimmt!] – Ja, unbestimmt. Ich bin keine Juristin. Ja, ungeklärt auch nicht, aber unbestimmt auch nicht. Also, was ist entwicklungsbeeinträchtigend und warum? Ich möchte noch einmal wissen, ob der Senat das alles in seiner Beschlussfassung, die offensichtlich gestern erfolgt ist, in dieser Weise diskutiert hat oder ob man noch einmal ganz grundsätzlich sagen kann: Alles das, was hier etwas dilettierend versucht wird zu machen, geben wir noch mal zurück. Ich bin aus unserer Sicht nicht gewillt, einem solchen Staatsvertrag zuzustimmen. Wir werden es ja sehen, wenn wir den endgültigen Entwurf bekommen, aber ich muss sagen: Das ist problematisch.

Dann noch einmal zu der ganzen Frage: Wie bilden wir die Gesellschaft? Wie bilden wir die Erzieher, die Eltern? Ich habe da meine Zweifel, aber ich bin sicher, dass es nicht anders geht. Auch hier ist es immer ein Hinterheragieren. Die ältere Generation kann es – glaube ich – gar nicht schaffen, die Dinge, die Entwicklung des Netzes so schnell aufzuarbeiten, wie sie sich neu reformieren, wie neue Kommunikationsstrukturen entstehen. Vielleicht können Sie noch mal kurz – auch als Frage an Sie, denn einfach nur zu sagen, was alles nicht geht, ist ja keine Lösung – sagen: Was kann wie erfolgen, damit man tatsächlich die Problematik, bestimmte Inhalte, die wir Kindern und Jugendlichen vorenthalten wollen oder den Umgang damit, verbessert? Dass wir da gesellschaftlich einen Verbesserungsbedarf haben, davon gehe ich aus. Darüber gibt es einen Konsens.

**Vorsitzende Martina Michels:** Danke schön! – Frau Dr. Hiller!

**Dr. Gabriele Hiller** (Linksfraktion): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank unseren Gästen für die interessanten Ausführungen. Ich hatte gehofft, noch ein paar Argumente für diesen Jugendmedienschutz-

staatsvertrag zu hören. Das ist mir leider nicht gelungen, sodass meine Zweifel, die ich durch das Lesen und das Beschäftigen damit vorher aufgebaut habe, geblieben sind. Nichtsdestotrotz ist es ein Kompromiss zwischen sechzehn Ländern. Ich will das auch nicht kleinreden. Da haben sich Leute geschunden und gesucht, um Lösungen zu finden, wie der Jugendmedienschutz verbessert wird. Meine Frage ist: Wird er durch dieses Gesetz wirklich verbessert, oder wird nicht diese Sensibilisierung der Gesellschaft, wie Frau Kisseler es in ihrer Begründung auch sagte, eher suggeriert? Macht man nicht Eltern vor: Wenn wir hier bestimmte Filter einbauen, bestimmte Alterskennzeichnungen beachten usw., können wir unser Kind vor das Internet setzen, und dann ist Ruhe. – Dieses Problem auch als gesellschaftliches Problem zu behandeln, wird in jedem Falle durch dieses Jugendmedienschutzgesetz nicht gemacht und kann es wahrscheinlich gar nicht leisten. In dem Sinne ist natürlich eine Sensibilisierung, wie sie für uns als Parlament erfolgt, noch einmal eine wichtige Sache. Es ist auch die Frage, wie das medial aufgenommen und weitergetragen wird. Letztlich sind die Eltern für den Medienschutz ihrer Kinder verantwortlich. Das kommt mir in der Diskussion immer zu kurz. Das kann man nicht an freie Träger oder Schulen delegieren, sondern das muss mit Eltern geklärt werden, dass sie ihre Kinder nicht versorgen, in ihrer Freizeit sie dort hinzusetzen und dem freien Lauf der Spiele zu überlassen.

Der Gesetzgeber, wie er sich hier darstellt, betrachtet aus meiner Sicht das Internet als ein virtuelles Jugendzentrum, und das ist es natürlich nicht. Das ist ein weltweit agierendes Netz, wo man Zugriff haben kann, das eine große Bereicherung ist. Diese Chance der Bereicherung wird aus meiner Sicht zu wenig beachtet. Das gibt es in der Gesellschaft beim Umgang mit Internet insgesamt, zum einen die Angst vor Kontrollverlust, Streben nach Kontrolle, Streben nach Sicherheit. Das sind die Leute, die sich hier artikuliert haben, oder das ist das, was sich hier durchsetzt. Auf der anderen Seite steht Internetaufbruch, Entdeckerfreude, eine große Chance für gesellschaftliche Kommunikation. Um Kinder da heranzuführen bedarf es mehr, als es im Gesetz dargestellt wird.

Ich habe ein paar Fragen, die kurz hintereinander benennen möchte. – Frau Kisseler! Sie sprachen von gesellschaftlicher Sensibilisierung. Welche Schritte sehen Sie noch als notwendig an? Wenn denn dieses Gesetz beschlossen wird, kann es nicht alleine stehen. Da sind wir uns hier einig. Was sollte dann gerade auch auf Landesebene weiter erfolgen? Was sind Folgemaßnahmen, die Sie ableiten, die wir sicherlich auch als Parlament ableiten müssen?

Zweite Sache: Frau Goetz sagte es in einem anderen Zusammenhang. Herr Freude sagte es. Es erfolgt ein Eingriff in das freie Internet. Frau Goetz sagte, es sei ein Schritt in Richtung Jugendmedienschutz. Es kann als Schritt betrachtet werden, aber ist nicht der Preis zu hoch? Das ist meine Frage auch gesamtgesellschaftlich. Ist der Preis, ins freie Internet, zu hoch, was hier durch das Jugendmedienschutzgesetz veranstaltet und kontrolliert werden soll? Das ist eine Abwägungssache, die wir in der Politik zu machen haben.

Drittens: Welche Mittel würden Sie zu weitergehendem Medienschutz sehen? Das ist vielleicht etwas allgemein gesagt, aber ein paar Dinge wurden auf jeden Fall angesprochen. Ich denke, da sind wir auch als Parlament gefragt, und die Diskussion um Jugendmedienkompetenz geht ja in eine solche Richtung. Was konkret würden Sie sehen, was zum Jugendmedienschutz aus Ihrer Sicht aus politischer Sicht noch möglich wäre?

Ich sehe eine massive Kritik an der Durchsetzbarkeit des Gesetzes. Das betrifft die Filter, die Altersangaben, die aus meiner Sicht auch sehr willkürlich gehandhabt werden können. Das betrifft im Übrigen die Sendezeiten. Wir haben selbst in Europa unterschiedliche Zeitzonen. Wenn man dann noch weltweit agiert, wie werden dann Sendezeiten kontrolliert? Gut, clevere Kinder können gut damit umgehen, aber ist das nicht eine Farce? Deshalb frage ich: Ist dieses Gesetz wirklich auch durchsetzbar? Oder muss man nicht von vornherein sagen: Nein, es ist nicht durchsetzbar? Und wird es nicht die erste Klage beim Verfassungsgericht bringen? – Nein, dieses Gesetz muss überarbeitet werden, wie wir es jetzt mehrfach hatten. Es wäre schon ärgerlich, wenn wir als Politik etwas durchziehen, wo wir von vornherein Probleme haben, was die Realisierbarkeit betrifft, auf verschiedenen Ebenen, was die technische, aber auch, was die verschiedenen Sendezeiten und Altersangaben betrifft.

Sie sagen, es sei ein Fortschritt, dass es freiwillig ist. – Ja, das kann man so oder so sehen. Einerseits: Schön, wer es machen will, macht es. Wer die Möglichkeiten hat, das materiell zu machen, der macht es. Andererseits entsteht natürlich auch ein Druck auf diejenigen, die es nicht leisten können. Letztlich wird gesagt, es erfolgt ein nutzerautonomer Einsatz durch die Eltern. Ist das realistisch? Inwiefern hinterfragen Eltern das, was dort vorgegeben wird? Ich stelle einfach die Frage: Ist Freiwilligkeit an dieser Stelle – – Wie weit geht das? Ist das hilfreich? Ich will nicht fordern, dass es insgesamt durchgesetzt werden kann, auch weil ich weiß, dass das gar nicht geht, aber ist es nicht letztlich auch eine Farce?

Zu den technischen Maßnahmen wurde schon genug gesagt, zu den Sendezeiten auch. – Das sind erst einmal meine Fragen. – Danke schön!

**Vorsitzende Martina Michels:** Danke schön! – Frau von Stieglitz!

**Sylvia von Stieglitz (FDP):** Vieles wurde gefragt, auf das wir auch hingewiesen hätten. Deswegen brauche ich es nicht noch mal zu fragen. Ich wollte aber noch mal aufgreifen: Frau Kisseler, Sie hatten vor allem die gesellschaftspolitische Sensibilisierung betont. Ich denke, wir sind auch jetzt hier in der Anhörung und in der Befassung mit dem Ganzen bewusst, dass der Jugendmedienschutzstaatsvertrag gar nicht ausreichend ist. Sie äußern das auch sehr kritisch, sodass ich annehme, dass Sie auch sehen, dass das zwar zur Sensibilisierung ausreichend ist, aber nicht wirklich, um die Jugend zu schützen. Warum wird er dann trotzdem durchgezogen? Er ist noch so lückenhaft. Es ist ja nicht ausreichend. Wir als Parlament – das haben alle schon angesprochen – sind gar nicht richtig einbezogen worden. Es wird ein lückenhaftes Vertragswerk einfach durchgezogen.

Auch wir bedanken uns für die interessanten Beiträge. Ich will nicht zu viele Fragen wiederholen. Ich habe noch eine Frage an Goetz. Sie hatten immer wieder die Medienkompetenz und die solide Begleitung betont. Wir haben nachher auch den Medienführerschein zu diskutieren. Den haben wir auch auf den Weg gebracht und unterstützen das. Das Internet gibt es ja nicht erst seit gestern. Das gibt es schon so lange. Es ist also klar, die Lehrer müssen sich auf dieses neue Medium umstellen. Sie stellen immer dar, die Lehrer sind überfordert. Das gehört doch zur eigenen Ausbildung dazu. Ich denke, nach so vielen Jahren müssten sie sich doch in diesem neuen Medium noch mehr zu Hause fühlen.

Das andere ist eine Frage an Herrn Freude. Sie sagen ganz klar, dass die Filter nicht tauglich sind, dann bleibt ja nur die Sperre. Wir sagen ja auch, lieber filtern statt sperren. Wo sehen Sie denn eine Möglichkeit? Wir haben untaugliche Instrumente, wollen keine Sperre. Was haben Sie da für Alternativvorschläge? Ich will es auch dabei belassen, weil die Zeit schon so fortgeschritten ist. – Danke!

**Vorsitzende Martina Michels:** Danke schön! – Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung. Wir sind normalerweise mit der Fraktionsrunde rum. Das ist Frau Schillhaneck. Ich würde sie gerne zulassen, und dann verständigen wir uns, dass dann die Anzuhörenden und der Senat antworten und wir dann zu dem nächsten Tagesordnungspunkt gehen. – Bitte!

**Anja Schillhaneck (Grüne):** Danke! – Ich denke, es passt auch insofern, weil die Tagesordnungspunkte ein wenig ineinander übergehen. Bei der Diskussion jetzt ist auch ein ganz zentraler Aspekt die Mediennutzungskompetenz. Ich glaube, Frau Dr. Hiller, Sie sind da schon auf der richtigen Fährte. Das schafft vor allem die ganz große Illusion, dass damit irgendein Problem gelöst sei, und das kann ich so nicht erkennen. Ich glaube, Eltern sind dabei, wenn es um Jugendschutz im Medienbereich geht, die zentrale Schlüsselgruppe. Ich kann noch so viel wollen, wie ich will, ich kann da Lehrerinnen und Lehrern oder pädagogischen Fachkräften in den Institutionen überhaupt nicht überhelfen. Der größte Teil von Mediennutzung geschieht außerhalb der Räumlichkeiten von solchen staatlich oder anderweitig von Organisationen überwachten Räumen, und das muss ich doch einfach im Hinterkopf haben.

Zweite Anmerkung zu der Diskussion hier: Der Medienbegriff hat sich an dieser Stelle ganz stark auf das Internet bezogen. Theoretisch werden hiervon dann aber auch mobilfunkbasierte Angebote betroffen und Ähnliches. Das ist jetzt in der Diskussion noch gar nicht aufgetaucht, ist aber durchaus möglicherweise ein

Medienangebot. Auch demgegenüber muss man die Kritik aufgreifen, die Herr Freude noch mal deutlich gemacht hat. Logiken wie im Rundfunkangebot funktionieren an dieser Stelle nicht.

Zu den Absurditäten, was die Anbieterhaftung betrifft: Herr Zimmermann! Sie wollten wissen, ob das tatsächlich da drinsteht. Da steht in – vielleicht mögen Sie sich das vor die Nase nehmen – § 5 Abs. 3:

Die Kennzeichnung von Angeboten, die den Zugang zu Inhalten vermitteln

– also Inhalten, die vor allem durch Nutzer verändert werden. Darum geht es. Das ist das wesentliche Element von Social Communities und Web 2.0 –,

setzt voraus, dass der Anbieter die Einbeziehung oder auch den Verbleib in einem Gesamtangebot verhindert von solchen Angeboten, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern

– usw. –

zu beeinträchtigen.

– Das steht da schwarz auf weiß drin. Ich weiß, der Satz ist sehr lang und ein bisschen komplex, aber wenn man sich die Zeit nimmt, ihn zu entpfriemeln, dann steht exakt das da drin. Deshalb finde ich, an diesem Punkt muss man sich fragen: Wie realitätsnah ist denn das?

Ansonsten eine Frage noch – nicht nur zu der Frage entwicklungsgefährdend: Frau Staatssekretärin, hier taucht noch ein zweiter Komplex auf, und zwar: „geeignet, die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen“. Das finde ich jetzt auch aus der Perspektive, Erziehungswissenschaftlerin zu sein, einen noch interessanteren Begriff und noch unbestimmter als „entwicklungsgefährdend“. Vielleicht können Sie kurz darlegen, was in der Diskussion bei der Verhandlung des Vertrages damit gemeint war, was diesen Vertrag betrifft, nur deswegen weisen sechzehn Landesregierungen offensichtlich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner hin, auf den man sich – so habe ich zumindest den Eindruck in diesen Diskussionen asymmetrisch verteilten Kompetenzen und Grundkenntnissen über die Sachverhalte herausgefunden hat –, geeinigt hat. Das heißt das noch lange nicht, dass wir das einfach abnicken müssen.

**Vorsitzende Martina Michels:** Danke schön! – Damit sind die Rederunden beendet. Wir machen in der gleichen Reihenfolge, in der wir begonnen haben, weiter. Zunächst die Fragen an den Senat und dann in der Reihenfolge unserer Anzuhörenden. – Frau Staatssekretärin, bitte!

**Staatssekretärin Barbara Kisseler (CdS):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Erlauben Sie mir eine persönliche Vorbemerkung. Ich teile, und das habe ich zu Beginn deutlich gemacht, das Unbehagen und die Kritik an diesem Staatsvertrag. Die Konsequenz kann aber nicht sein – Frau von Stieglitz hat gerade auch noch mal danach gefragt –, dass man sagt: Dann lässt man es. Dann macht man gar nichts. Das wird sich schon irgendwie regulieren. Ich glaube, ein Kennzeichen von Politik ist, dass sie nicht für jeden Tatbestand eine befriedigende gesellschaftliche Lösung finden kann. Das ist in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag explizit genauso. Ich glaube, wir haben einen gravierenden – an dem Punkt bin ich dankbar für die Anmerkungen der Gäste – Problemfeld vor uns, und wir haben noch nicht die allumfassende Lösung. Das muss man so stehen lassen.

Was ich allerdings heute hier erwartet hätte – das nehmen Sie mir jetzt bitte nicht übel –, ist, dass wir die Diskussion jetzt für uns auf Länderseite, nicht nur für den Berliner Senat, mit möglicherweise konkreten Anregungen, wo denn an welcher Stelle etwas praktisch geändert werden könnte, so, dass es dann hilfreicher wäre, dass es dann anders umgesetzt werden könnte, größere Wirkung entfaltet etc. pp. Möglicherweise wird das in den nächsten Diskussionen kommen. Das wäre dann vielleicht ein Ansatz.

Ich glaube ganz generell, dass wir – das habe ich auch deutlich gemacht, das klang auch in einigen Beiträgen an – am Beginn einer Diskussion sind, auf die wir nicht – Herr Goiny hat es ganz am Anfang gesagt, Herr Zimmermann auch – vier Jahre warten können, bis wir damit weiter machen. Dazu hat dieser Staatsvertrag zu viele Schwachstellen. Das gebe ich gerne zu. Ich glaube nicht, dass man es sich seitens der Länder generell, und auch das war immer ein Kriterium in der Diskussion, politisch verantwortlich leisten kann zu sagen: Wir lassen das jetzt. Die Novellierung ist uns nicht geglückt bzw. wir sehen immer noch viel zu viele offene Diskussionen, und deswegen verschieben wir das bis auf den Tag X.



Ein weiterer Punkt, der mich dazu bringt zu sagen: Auch ein nicht ganz geglückter Vertrag ist besser als gar keiner, ist die Alternative, die wir dann hätten. Wollen wir – das war jedenfalls auch die Überlegung innerhalb der Länderdiskussionen – solange warten, bis etwas wieder stattgefunden hat in der Dimension von Winnenden oder sonst etwas, um zu sagen: Ja, doch, da muss etwas mit dem Jugendmedienschutz passieren? Das kann es nicht sein. Ich denke, ohne dass ich das jetzt dramatisieren will, wir müssen uns leider alle eingestehen – da würde ich auch Parlamentarier mit einbeziehen –, dass wir in einem work in progress sind. Wir haben damit – Herr Freude hat das mehrfach sehr akzentuiert deutlich gemacht – alles andere als den Stein der Weisen gefunden.

Wenn gefragt wird, wie die weitere gesellschaftliche Sensibilisierung aussehen soll, dann wird man ganz sicher sagen – Frau Goetz, aber auch die beiden anderen haben das deutlich gemacht –, dann wird es wesentlich darauf ankommen: Wie bilden wir Medienkompetenz aus? Welche Angebote, z. B. auch bezogen auf die Berliner Handlungsebene im Bereich der Bildungsverwaltung, gibt es schon – es gibt eine ganze Menge dazu, dazu kommen wir gleich noch –, die uns dabei behilflich sind? Das kann z. B. auch die MABB sein, die nur in dem Bereich tätig sein kann, nämlich Ausbildung von Medienkompetenz und da auch nur Angebote Dritter fördern, nicht eigene. Was könnte man da noch mehr tun? Das scheint mir allerdings der, was die konkrete Praxis angeht, nächste Schritt zu sein, an dem wir tätig werden können.

Insgesamt glaube ich, wird man auf unterschiedlichen Foren dieses Thema einfach noch einmal diskutieren müssen. Ich glaube, dass wir dabei, Frau Schillhaneck, vielleicht auch dezidiierter, als das hier der Fall ist, den Versuch machen können zu sagen: Was verstehen wir unter Entwicklungsbeeinträchtigung? Ich finde, im Prinzip, im Staatsvertrag selber, die Formulierung unter § 5 nicht so einengend bzw. so unpräzise, wie Sie sie möglicherweise empfunden haben, denn wenn man sagt: Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote sind die – ich zitiere:

...die die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen, die Entwicklung oder Ihre Erziehung

– das funktioniert auch auf zwei Ebenen mit unterschiedlichen Partnern –,

zu einer

– und das sind die zentralen Begriffe –

eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit... zu beeinträchtigen.

– Dann habe ich eigentlich gesagt, was ich mir darunter vorstelle. Welche Art von – [Alice Ströver (Grüne): Wie stelle ich das denn fest?] – Frau Ströver! Sie sind doch schon länger im Geschäft. Ich glaube, anzunehmen, dass es irgendwo an einer gesetzlichen Stelle, egal, ob im Strafgesetzbuch oder hier im Jugendmedienschutzstaatsvertrag, eine Formulierung gibt, die von allen einwandfrei mitgetragen wird... Was ist im Detail entwicklungsbeeinträchtigend? Wir werden alle Begegnungen mit Leuten haben, wo wir sagen: Na, dessen Entwicklung ist ein bisschen beeinträchtigt, ohne dass wir dann immer dasselbe meinen. Ich glaube nicht, dass es eine allgemein verbindliche absolute detailliert präzise Definition dafür geben wird. Aber ich glaube, es gibt einen gesellschaftlichen Konsens darüber, was man unter einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu verstehen hat, die das Zusammenleben von Menschen in einer Gesellschaft nicht extrem stört, ohne dass die eigene Entwicklung dabei im Grunde negativ beeinträchtigt wird. Ich glaube auch, dass das nicht – ich kann es nur noch mal wiederholen – das Endergebnis sein wird. Wenn wir ehrlich sind, ist das möglicherweise erst der Anfang einer Diskussion, und ich will nicht ausschließen, dass wir schneller schon bei der nächsten Novellierung sind, als wir uns das jetzt hier vorgestellt haben. Aber noch mal: Ich sehe zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Alternative zu sagen: Aus dem Ungenügen dieses Staatsvertrages heraus ziehe ich die Konsequenz, etwas gar nicht zu tun. Ich glaube, das kann sich weder die Exekutive noch die Legislative der Gesellschaft gegenüber erlauben.

**Vorsitzende Martina Michels:** Während Ihrer Ausführungen hat sich die Bildungsverwaltung gemeldet und sagt: So etwas gibt es schon. – Dann haben Sie das Wort, wenn Sie zur Aufklärung beitragen können!

**Angelika Möllhoff** (SenBildWiss): Mein Name ist Möllhoff. Ich bin die Jugendschutzreferentin des Landes Berlin. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass die Frage der Entwicklungsbeeinträchtigung bundesgesetzlich geregelt ist, und zwar im Jugendschutzgesetz. Das ist ein tradierter Begriff, den es seit Schaffung des Jugendschutzgesetzes in den fünfziger Jahren gibt. – Die Frage der Beeinträchtigung: Wird es gewünscht, dass ich das noch mal erläutere?

**Vorsitzende Martina Michels:** Ja, wenn es kurz ist! Wir haben noch drei Tagesordnungspunkte.

**Angelika Möllhoff** (SenBildWiss): Ganz kurz! – Es geht um die Medienwirkungen. Die Frage der Entwicklungsbeeinträchtigung richtet sich nach dem Entwicklungs- und Erziehungsziel in § 1 Abs. 1 SGB III des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Es geht also um – wie die Staatssekretärin schon sagte – eine Beeinträchtigung und Gefährdung. Das Ziel ist die Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit. Es ist hier durchaus nichts Neues im JMStV, das ist mein Punkt, sondern es ist ein tradierter Begriff aus dem Jugendschutzgesetz. Das ist das eine.

Zu den Altersgrenzen möchte ich noch eines sagen: Auch das sind ganz tradierte Begriffe aus dem Jugendschutzgesetz. Sie werden das alle von der FSK und den Filmalterseinstufungen kennen. Also, das ist auch nichts Neues. Solange es diese Altersstufen gibt, wird auch immer wieder über die Altersgrenze 14 geredet, aber diese Altersgrenze 14 ist nach langen Diskussionen dann doch immer wieder verworfen worden.

**Vorsitzende Martina Michels:** Herzlichen Dank! – Das war auch noch mal sehr aufhellend. – Gut, dann gehen wir jetzt weiter zu Frau Rechtsanwältin Schüttel. – Bitte schön!

**Nadine Schüttel** (ECO-Verband): Ich hoffe, ich bekomme noch alle Fragen in die richtige Reihenfolge.

**Vorsitzende Martina Michels:** Sie entscheiden selber, auf welche Fragen Sie antworten. Das können Sie machen wie Sie belibien.

**Nadine Schüttel** (ECO-Verband): Dann erst einmal zu der Frage von Herrn Goiny. Ich kann ja ganz kurz erst einmal die Arbeit der Beschwerde-Hotline erklären und danach noch zu den technischen Maßnahmen im Sinne des JMStV eingehen. Die Beschwerde-Hotline arbeitet so, dass wirklich jeder Nutzer sich dahin wenden und sagen kann: Ich habe etwas im Internet gefunden, bei dem ich denke, dass es nicht okay ist. Dann wird das von Rechtsanwälten bei uns überprüft. Sobald das ein richtiger Straftatbestand ist, wird das auch sofort an die jeweiligen LKAs, BKA usw. zur Täterverfolgung weitergegeben. Dann werden wir uns an die jeweiligen Host-Provider. In Deutschland ist es so, dass die meisten Host-Provider sowieso Mitgliedsunternehmen von uns sind. Das heißt, wir haben sofort die richtigen Ansprechpartner. Wir haben die nötige Zusammenarbeit. Wir haben viele Arbeitskreise usw. Das heißt, wir kennen die Leute. Dann rufen wir da an und sagen: So und so ist die Sache, und dann wird das innerhalb von – sagen wir mal – zwei Stunden entfernt. Das ist im Ausland natürlich etwas schwieriger, weil wir da natürlich nicht so viele Mitgliedsunternehmen haben. Da gibt es aber die Inhope, also das Netzwerk der Beschwerde-Hotlines. Da sind zurzeit – glaube ich – sechsendreißig Staaten vertreten. Wenn wir also irgendetwas finden, was im Ausland gehostet wird, dann wird das diesem Inhope-Netzwerk mitgeteilt. Die gucken dann: Gibt es in diesem besprechenden Staat, wo der Inhalt gehostet wird, eine Beschwerde-Hotline? Dann kümmert die sich darum. Das funktioniert hervorragend, weil sich natürlich genauso gut die Deutschlandbeschwerdestelle an die Host-Provider wenden kann. Gibt es dort keine, muss man sich direkt an die Host-Provider in dem jeweiligen Staat wenden und darum bitten, dass die das entfernen. Das ist ein bisschen langwieriger, funktioniert dann aber letztlich auch. – [Zuruf von Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion)] –

**Vorsitzende Martina Michels:** Wir haben ein Wortprotokoll. Signalisieren Sie das. Sie sind sonst nicht im Wortprotokoll zu verstehen. Sie müssten die Frage noch einmal wiederholen, sonst haben wir Schwierigkeiten, wenn Sie darauf antworten wollen.

**Dr. Gabriele Hiller** (Linksfraktion): Meine Frage lautete, wie man die Stelle findet, wo man dann Inhalte hinsenden kann. – Das hat sie beantwortet. – Danke schön!

**Nadine Schüttel** (ECO-Verband): Nun aber noch zu den technischen Maßnahmen im Sinne des JMStV. Das ist noch etwas anderes. Da gibt es z. B. Altersverifikationssysteme oder auch die vieldiskutierten Jugendschutzprogramme. Das ist noch etwas anderes, als die Löschen-Sperren-Diskussion, die wir hier die ganze Zeit führen. Altersverifikationssysteme werden für die jeweiligen Einzelangebote verwendet. Also, wenn man ein jugendgefährdendes Angebot verwenden oder im Internet anbieten möchte, dann kann man ein Altersverifikationssystem vorschalten. Da gibt es bestimmte Anforderungen. Es muss also beim ersten Mal eine Face-to-Face-Kontrolle stattfinden. Das sind die jetzigen Postident-Verfahren, und auch bei jedem Anmeldevorgang muss man sich identifizieren. Da gibt es die bestimmten Maßnahmen. Das ist aber nur für die einzelnen Angebote. Die Jugendschutzprogramme greifen da umfassender an und wollen dann alle Inhalte ausfiltern, die nicht für Kinder geeignet sind, also die entwicklungsbeeinträchtigend sind. Da sagen wir: Es ist ganz wichtig, dass die Nutzer autonom eingesetzt werden. Das heißt also, dass nicht die Provider an sich netzseitig irgendetwas einfügen müssen, worauf der Nutzer gar keinen Einfluss mehr hat, sondern dass es nutzerautonom ist, also dass die Eltern selber entscheiden können: Wollen wir die Jugendschutzprogramme überhaupt verwenden? Wollen wir das auf unserem Computer installieren oder nicht? Es muss deren Wahl bleiben und nicht von den Providern aus erfolgen. Das ist für uns ganz wichtig, hat aber – wie gesagt – nichts mit der Arbeit unserer Beschwerde-Hotline zu tun. Wir werden da weiter machen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir damit noch bekannter werden, weil ich sehe, dass viele diese Internetbeschwerdestelle noch gar nicht kennen. Da wollen wir natürlich auch weiterhin beitragen, dass es da noch besser wird.

Die nächsten Fragen von Herrn Zimmermann: Da hat mir Frau Schillhaneck die eine Antwort schon vorweggenommen. Gleich zu § 5 Abs. 3 Jugendmedienschutzstaatsvertrag. Die Überwachungspflicht kann ich noch mal kurz erklären. Angesprochen sind damit die Web-2.0-Angebote, z. B. StudiVZ. Die bieten Platz für die jeweiligen Nutzer. Die können dann ihre eigenen Fotos hochladen, ihre ganzen Daten zur Verfügung stellen. Das ist dann wieder die nächste Frage, wie man da mit dem Datenschutz umgeht. Zumindest geben sie den Raum und vermitteln den Zugang zu den Inhalten für Dritte. Diese Anbieter sind nun gemäß § 5 Abs. 3 verpflichtet, die Einbeziehung oder den Verbleib von Inhalten im Gesamtangebot zu verhindern. Wenn man das jetzt mal so liest: Die Einbeziehung von den jeweiligen Inhalten im Gesamtangebot verhindern, das ist eine Überwachungspflicht. Dann bin ich verpflichtet, ehe der Inhalt reinkommt, zu kontrollieren: Hat er das entsprechende Labeling? Entspricht das dem? Ist das doch vielleicht ein pornografisches Angebot? Dann müsste StudiVZ, bevor ein Nutzer etwas reinstellt, kontrollieren: Oh, was ist das für ein Inhalt? Ist das okay? Das ist genau die Überwachungspflicht, die es im Sinne des TMG für solche Provider nicht geben darf.

Die Beschränkung auf Inhalteanbieter: Dadurch, dass in § 3 Nr. 1 gesagt wird: Angebote sind Inhalte im Rundfunk, ist das leider keine Einschränkung nur auf Inhalteanbieter. Ausschlaggebend ist auf jeden Fall erst mal Nr. 2 mit dem Anbieterbegriff Rundfunkveranstalter oder Anbieter von Telemedien. Das ist der alte Anbieterbegriff von 2003. Dazu gibt es auch einen Begründungstext. Da steht einfach nur, er soll weit ausgelegt werden. Das war die ganzen Jahre, seit 2003, immer etwas kritisch, weil die Wirtschaft das anders ausgelegt hat, als die Rundfunkreferenten oder die Länder. Die Länder wollen das aber weit ausgelegt haben. So steht es auch im Begründungstext. Wir haben nun die ganze Zeit gesagt: Hier muss eine Begrenzung stattfinden. Es können nur die Inhalteanbieter davon betroffen sein. Das wurde auch mit den jeweiligen Rundfunkreferenten besprochen und in Anhörungen und Einzelgesprächen gesagt, und hier wurde uns immer ganz klar erwidert: Nein, wir wollen das als weiten Anbieterbegriff haben. – Das sehen wir anders. Wenn wir uns § 5 Abs. 1 angucken, dann steht da auch: Anbieter, die Angebote zugänglich machen. – Darunter kann man auch ganz normale Access-Provider fassen, weil die auch den Zugang zu Inhalten vermitteln. Die sind generell erfasst, und das sehen wir als echtes Problem. Das könnte man, zumindest im jetzigen Stadium, wenigstens im Begründungstext noch etwas klarer fassen. Das würden wir uns wünschen, dass das wenigstens in der Begründung deutlicher ausgeprägt wird, dass nur Inhalteanbieter erfasst sind.

**Frank Zimmermann** (SPD): Darf ich dazu eine Zwischenfrage stellen?

**Vorsitzende Martina Michels**: Frau von Stieglitz hat auch schon eine Frage. Zuerst ist Frau von Stieglitz an der Reihe. – Bitte!

**Sylvia von Stieglitz (FDP):** Ich wollte nur noch mal kurz auf die Ausführungen von Frau Kisseler eingehen. Natürlich sind wir froh, dass jetzt überhaupt etwas im Bereich Jugendmedienschutzstaatsvertrag gemacht wird. So wollte ich mich auch nicht verstanden wissen, dass wir das auf die lange Bank schieben wollten. Sie haben ja nachher die Erklärung gegeben. Die Überarbeitung und Novellierung sollen zeitnah erfolgen. Ich wollte das richtig stellen, dass wir selbstverständlich froh sind, dass Sie überhaupt in dem Bereich tätig geworden sind.

**Vorsitzende Martina Michels:** Herr Zimmermann, Ihre Zwischenfrage!

**Frank Zimmermann (SPD):** Das tut mir leid! Das wollte ich jetzt nicht provozieren, denn ich meinte Zwischenfragen in Bezug auf die Anzuhörende. – Um auf Ihren letzten Punkt zurückzukommen: Ist es denn Ihrer Auffassung nach nach dem Wortlaut des Staatsvertragsentwurfs möglich, durch Auslegung zu einer einschränkenden Auslegung, zu einem einschränkenden Begriff der Anbieter im Sinne von „nur Inhalteanbieter“ zu kommen? Gibt der Wortlaut es her, eine solche einschränkende Auslegung vorzunehmen?

**Nadine Schüttel (ECO-Verband):** Das ist schwierig. Das würde uns – ehrlich gesagt – auch nicht reichen, wenn uns einfach jemand sagt: Na ja, man könnte es ja vielleicht so auslegen. – Für uns bedeutet das absolute Rechtsunsicherheit. Die Unternehmen, die davon erfasst sind, wollen ganz klar wissen: Sind wir jetzt erfasst oder nicht? Uns wurde immer mitgeteilt: Ja, sie sind erfasst. – Es würde uns definitiv nicht reichen, da einfach nur zu hören: Na ja, man kann es eventuell so auslegen. – Das würde uns nicht reichen.

**Alvar Freude (AK Zensur):** Vor ungefähr einem Monat war in Berlin das Politcamp. Dabei war auch Herr Stadelmaier von der Staatskanzlei in Mainz, der das Ganze federführend betreut. Auf die konkrete Nachfrage, ob denn solche Sperrverfügungen vorgesehen sind, denn darum geht es letztendlich bei einem Anbieterbegriff, hat er geantwortet: Ja, sie sind vorgesehen. Sie sind absichtlich vorgesehen. Das hängt auch noch mit dem Rundfunkstaatsvertrag zusammen. Jugendmedienschutzstaatsvertrag und Rundfunkstaatsvertrag – den Paragraphen weiß ich gerade nicht auswendig – zusammen ergeben, dass solche Sperrverfügungen nach der bisherigen Version, aber auch nach der Novellierung möglich sein werden, und es ist nach seiner Aussage beabsichtigt.

**Vorsitzende Martina Michels:** Frau Schüttel, bitte! – Ich mache trotzdem noch mal darauf aufmerksam, dass wir uns jetzt langsam kurzfassen müssen.

**Nadine Schüttel (ECO-Verband):** Dann sage ich noch kurz etwas zur Alterskennzeichnung, erst einmal, wie die Alterskennzeichnung überhaupt erfolgen soll. Das ist natürlich schon die Frage. Es gibt von der FSM, oder es wird gerade entwickelt, ein Selbstklassifizierungs-Tool. Das soll für jedermann leicht anwendbar sein. Das ist ein Fragenkatalog mit Ankreuzen. Was ist zu sehen auf dem Angebot? Dann kann man das anklicken. Als Ergebnis wird dann irgendwann nach ein paar Nachfragen ausgewiesen: Ab 6, ab 12, ab 16, ab 18. – Inwiefern das leicht anwendbar ist oder nicht, inwiefern das wirklich gut funktioniert, wird sich dann natürlich zeigen. Es gibt da bestimmt noch viele Schwierigkeiten, und das muss sich jetzt in der Praxis erst einmal erweisen, aber wir sehen das auch, gerade auch die You-Tube-Videos oder auch so etwas wie StudiVZ oder die einzelnen Blogger. Dass große Unternehmen, die Ressourcen haben, so etwas vorzunehmen, ihre Seiten zu labeln, ist klar, aber es wird dann vor allen Dingen die vielen kleinen Anbieter treffen. Da gibt es noch viele Ungewissheiten, aber vorgesehen ist zumindest erst einmal dieses Selbstklassifizierungs-Tool der FSM, das gerade entwickelt wird.

**Vorsitzende Martina Michels:** Danke schön! – Frau Goetz!

**Ilka Goetz (BITS 21):** Ich habe auf meinem Zettel wild durcheinander mitgeschrieben. Ich kann nicht mehr richtig zuordnen, woher welche Frage kam. Ich hoffe, nichts zu vergessen. Wenn, dann fragen Sie sicher unmissverständlich nach. – Vielleicht zu Beginn die Frage: Wird der Jugendmedienschutz durch diese rechtlichen Veränderungen, die jetzt anstehen, die in der Diskussion sind, verbessert? Lohnt sich, trotz dieses schwierig zu findenden Kompromisses von sechzehn unterschiedlichen Bundesländern, dieser Schritt dann noch, wenn da nicht alles geklärt werden kann? Ich möchte ganz klar betonen: Es ist absolut legitim, auch die Anbieter bei der Unterstützung der Eltern und ihrer Medienerziehung in der Familie ein Stück weit in die

Pflicht zu nehmen und über ein Verfahren der freiwilligen Kennzeichnung von Inhalten denen ein Stück mehr Orientierung zu geben. Ich glaube sehr wohl, dass das nicht in die freie Unternehmertätigkeit so weit eingreift, dass wir zu dieser Forderung die Wirtschaft, auch die Anbieter, auch die Inhalteanbieter zur Unterstützung heranziehen, dass die Nachteile so schwer wiegen, dass unser Interesse, gemeinschaftsfähige, medienkompetente, fitte junge Menschen hier heranzuziehen, nicht mindestens noch mal höher zu hängen ist. Ich finde, bei allen kleinen Schritten und allen Schwierigkeiten, die in der Auslegung und auch in der Umsetzung entstehen, hat die Gesellschaft und haben auch die Institutionen und Organisationen rechtlich die Pflicht und auch das Recht, gesellschaftlich diskutierte Mindeststandards oder auch Werte, die uns in der Gesellschaft wichtig sind, zu formulieren und die Anbieter in ein Stück Verpflichtung mit hineinzunehmen.

Es gibt außer dieser Regelung – das war auch die Frage: Was gibt es denn noch? – weitere Möglichkeiten, ein Stück mehr Orientierung in den unendlichen Weiten des Internets zu geben. Es gab – eine Anmerkung, eine Randbemerkung – auch von den Bundesländern den Hinweis auf die Positivlisten wie „frag FINN“, wo insbesondere jüngere Grundschulkinder, die, selbst, wenn es erstrebenswert ist, bei weitem nicht die ganze Zeit begleitet von ihren Eltern oder auch begleitet in pädagogischen Räumen surfen, im Grunde über ein Positiv-Rating nur bestimmte Internetseiten zu Gesicht bekommen, wo bei der Verlinkung ein Stück weit mehr darauf geachtet wird, wo es keinen Link zu Google oder sonst wohin gibt, wo man dann natürlich als Kind sofort wieder in den ungeschützten Welten wäre. Es gibt eine ganze Reihe Projekte zur Medienkompetenzförderung nicht nur in Berlin, auch durch die MABB. Auch wir haben aktuell eines zur Stärkung der Medienerziehung der Elternbildung. Wir schicken Referenten, ausgebildete Eltern-Medien-Trainer in Schulen, Kitas, in die Durchführung der Elternabende. Damit ist diese Frage nicht nur alleine eine der ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer oder Erzieherinnen und Erzieher. Die sagen: Um Gottes willen, ich bin selber ein Stück weit unsicher, und jetzt soll ich das den Eltern auch noch weitergeben. – Ich sehe die Notwendigkeit, aber hier gibt es auch Unterstützungssysteme und Netzwerke. Eltern-Medien-Trainer gibt es nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen Bundesländern. In Hessen heißen sie Internet-Media-Coaches. Sie sind ein Stück getragen von dem Netzwerk gegen Gewalt und unterschiedlichsten Institutionen. Da läuft auch schon viel, auch außerhalb dieser gesetzlichen Rahmenregelungen, die im Grunde nur den Rahmen bieten können.

Die Unzufriedenheit über die Regelungen für das Online-Medium ist natürlich auch ein Stück historisch gewachsen. Man hat in den Jahren zuvor, 15, 20 Jahre zurück, vermutet oder eingeschätzt, dass das Internet vergleichbar dem Rundfunk sei, und das, was man jetzt hat. Die unterschiedlichen Gesetzgebungsverfahren sind historisch ein Stück weit gewachsen. Natürlich hat das Internet – das wissen wir jetzt alle – wahrscheinlich viel weniger mit dem Rundfunk zu tun, als es 15 Jahre zurück nach besten Wissen und Gewissen eingeschätzt wurde. Daher kommt auch diese Unzufriedenheit, dass man sagt: Na ja, das ist ja schon ein bisschen komisch. Das Medium ist natürlich ein anderes als der Rundfunk.

Zur Einschätzung, wie erfolgt die Kennzeichnung? – Das Gesetz stellt darauf ab. Es gibt Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle. Diese sollen im Grunde diese Kennzeichnung mit übernehmen. Es gibt darüber hinaus den Hinweis, es soll eine einheitliche Kennzeichnung sein, aber man muss in den Kennzeichen dann erkennen, welche Stelle gekennzeichnet hat. Da ist schon ein Stück mittleres Durcheinander zu erwarten. Ich gehe davon aus, das ist das eine. Das andere ist, es wird sicherlich noch zu einer Konkurrenzsituation zwischen den Selbstkontrolleinrichtungen kommen, aber das werden die sicher nach bestem Wissen und Gewissen lösen. Auf den Hinweis, dass die Verfahren bei den Selbstkontrolleinrichtungen bisher ganz unterschiedlich sind, habe ich schon hingewiesen. Das ist – glaube ich – schon ein handfesteres rechtliches Problem.

Zur Unterstützung der elterlichen Erziehungskompetenz glaube ich, dass es besonders gut ist, eingeführte und auch unter den Eltern und Familien und unter der erziehenden Generation bekannte Alterskennzeichen und Einstufungen zu übernehmen und nicht mit einem neuen oder anderen System wieder noch mal neues Wissen in die Gesellschaft tragen zu müssen. Mindestens aus dem Kino sind die Altersfreigaben im Grunde bekannt. Sie sind von den Computerspielen bekannt. Dort sind die Label auch größer. Sie fallen auch noch mehr ins Gewicht.

Zur Anbieterklärung nur noch einen letzten Hinweis: In dem benannten Hinweis zu Inhalteanbietern oder Anbietern, die nur den Zugang bereitstellen, gibt es doch noch einen Zusatz, dass diese Anbieter ihren Verpflichtungen nachkommen, wenn sie den Verhaltenscodex einer anerkannten Selbstkontrolle unterzeichnen.

Wenn Sie sich das mal anschauen, sind da absolut legitime Dinge enthalten, also Ächtung von Kinderpornografie und Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sie beeinträchtigenden Inhalten. Damit können im Grunde auch diese Anbieter diesem Recht oder diesen Änderungen nachkommen.

**Vorsitzende Martina Michels:** Last but not least, aber ganz kurz, Herr Freude!

**Alvar Freude** (AK Zensur): Ich bemühe mich, es kurz zu machen. – Herr Zimmermann hat gesagt: Sperren-Löschen-Problematik. In der Tat wird hier immer sehr viel durcheinandergebracht. Die Sperren-Löschen-Diskussion haben wir hier im Jugendmedienschutzstaatsvertrag in der Art wie wir es im Zugangserschwerungsgesetz haben nicht. Beim Zugangserschwerungsgesetz geht es um weltweit geächtete Inhalte, von denen ich es ein Unding finde zu versuchen, die mit irgendwelchen Blockadesystemen irgendwie zu verstecken, anstatt sie zu löschen und zu entfernen. Das hat die neue Bundesregierung jetzt auch eingesehen oder geändert, und da haben wir einen breiten Konsens im Parlament bis auf ein paar kleine Gegenstimmen. Wir haben natürlich im Jugendmedienschutzstaatsvertrag die Sperrdiskussion trotzdem, weil die eben vorgesehen sind und weil auch die KJM solche Sperren angedroht hat. Deshalb gibt es diese Diskussion durchaus.

Wir hatten die Frage, wie es vollzogen werden soll. – Hier wurde von der FSM dieses Tool in Aussicht gestellt, dass man sich das zusammenklicken kann. Jetzt muss man sich natürlich vorstellen, dass es viele Angebote im Internet gibt, auch nichtkommerzielle Angebote, bei denen am Tag Hunderte neue Inhalte von den Nutzern hinzukommen oder ein Blogger, der pro Tag vielleicht pro Tag drei kurze Beiträge schreibt und dann einen Test von einem Computerspiel, das erst ab sechzehn ist, verlinkt oder zitiert. Für jeden dieser einzelnen Texte, einzelnen Beiträge, einzelnen Bilder müsste jemand das Zeug durchklicken. Das ist natürlich für die Mikromedien, wie man sie auch nennt, nicht leistbar. Darüber muss man sich einfach im Klaren sein. Die einzige Alternative wäre, das gesamte Angebot beispielsweise ab achtzehn zu kennzeichnen. Aber das kann es auch nicht sein, und das ist auch nicht das, was letztendlich bezweckt wird.

Was soll man machen? Das ist immer die große Frage. Ich denke, man muss sich vergegenwärtigen, dass die Idee der technischen Maßnahmen so äußerst problematisch ist und dass man im Bereich der Medienpädagogik ansetzen muss, und zwar Medienkompetenz für Eltern und Lehrer vor allen Dingen. Das ist, denke ich, die große Aufgabe und da allgemein begleitend zur Seite zu stehen. Natürlich können Eltern, wenn sie das möchten, solche Filtersysteme einsetzen, aber man sollte sehr vorsichtig damit sein, welche Nebenwirkungen z. B. Zwangskennzeichnungssysteme, auch wenn sie auf den ersten Blick freiwillig sein mögen, sie haben.

Ich bin auch Ihrer Auffassung, dass der Preis, den wir hier zahlen, letztendlich zu hoch ist. Man muss sich vorstellen, es ist ja nicht die Wahl, man macht nichts. Wir haben derzeit die strengsten Jugendschutzregelungen im Internet in der westlichen Welt. Es gibt meines Wissens nach kein westliches Land, was solche strengen Regelungen hat. Hier haben wir also gar nicht die Alternative, man macht gar nichts, sondern man hat die Alternative, Maßnahmen zu hinterfragen, von denen man schon vor 15 Jahren wusste, dass die so nicht wirken oder zumindest sehr gefährlich sind. Die Jugendmedienschutzstaatsvertragsnovelle schafft die Maßnahmen, um letztendlich einen großen, sozialen und kulturellen Raum zu zerstören oder zumindest stark zu beschädigen, weil es eben für viele kleine Anbieter oder Startups und Ähnliches nicht leistbar ist, die Anforderungen so zu erfüllen. Letztendlich die Idee, mit Filtern Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen, halte ich für ziemlich absurd. Mit Filtersystemen den Kindern und Jugendlichen Eigenverantwortung beizubringen, widerspricht sich eigentlich.

Eine Anmerkung noch: Wir haben nicht nur die Entwicklungsbeeinträchtigung im Jugendmedienschutzstaatsvertrag so wie es im Jugendschutzgesetz steht, sondern ganz neu wird auch die Erziehungsbeeinträchtigung, die meines Wissens im Jugendschutzgesetz bisher nicht vorkommt, hier im Jugendmedienschutzstaatsvertrag eingeführt.

**Vorsitzende Martina Michels:** Danke schön! – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet und die Besprechung erledigt. Ich danke den Anzuhörenden, dass sie den Weg zu uns gefunden haben. – [Alice Ströver (Grüne): Wir hatten verabredet, nicht erledigt!] – Die Besprechung nach § 21 Abs. 3, aber die Diskussion um den Staatsvertrag ist natürlich nicht erledigt. Das ist doch klar, aber die Besprechung nach § 21 Abs. 3 ist erledigt. Es kann aber jederzeit eine neue beantragt werden. Wo liegt jetzt Ihr Problem? – [Zuruf] – Wie

bitte? Wir haben jedes Mal erledigt. Natürlich ist die Auswertung der Anhörung – – Es kann jede Fraktion daraus einen Antrag machen. Das ist überhaupt kein Problem. Dann stellen Sie doch jetzt einen Antrag. Wenn Sie den Antrag stellen, es nicht für erledigt zu erklären, dann können wir darüber abstimmen. Das ist doch kein Problem. – [Zuruf] – Ja, das war aber kein Antrag zur Fortsetzung. Das ist doch kein Problem.

**Christian Goiny (CDU):** Wir können das ja ganz entspannt diskutieren. Es geht nur um die Frage, ob man sich hier gemeinsam verständigt, ohne dass eine Fraktion einen Antrag stellen muss, dass wir uns noch mal über die Auswertung dieser Anhörung unterhalten, jenseits der Frage, dass wir natürlich den Jugendmedienschutzstaatsvertrag noch beschließen müssen.

**Vorsitzende Martina Michels:** Völlig d'accord! Das ist jedes Mal so, dass wir dann sagen, wir machen entsprechend einen Antrag oder wie auch immer rufen wir das noch mal neu auf. Das können wir sowieso. Mir ging es nur darum: Diese Besprechung nach § 21 Abs. 3 haben wir in der Regel immer für erledigt erklärt. Wir können, wenn das jetzt beantragt wird, sagen: Wir halte sie an. Wir erklären sie nicht für erledigt. Wir haben sowieso die Debatte noch mal, wenn der Staatsvertrag kommt bzw. die Vorlage – zur Kenntnisnahme –. Aber wenn Sie das möchten, bitte schön, dann fasse ich das jetzt so auf, dass die Grünen das so beantragen, dass wir die Besprechung nicht erledigen, und dann machen wir das so, wenn niemand widerspricht. – Gut! Das ist doch kein Problem. Mit einem entsprechenden Antrag können wir hier reagieren. – Danke schön! Trotzdem bedanke ich mich, dass Sie den Weg hierher gefunden haben. Viel Erfolg bei der Arbeit, die uns sicherlich noch erhalten bleibt.

**Punkt 2 der Tagesordnung – alt 4 –**

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
Medienkompetenz und Jugendschutz im Internet  
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0173](#)

in Verbindung mit

**Punkt 3 der Tagesordnung – alt 5 –**

Antrag der Fraktion der FDP  
Kompetenzen für eigenverantwortliche Mediennutzung  
gezielt stärken – integriertes Konzept „Medienführerschein“ vorlegen  
Drs 16/3012

[0174](#)

+BildJugFam(f)

**Dr. Alexander Dix** (Landesdatenschutzbeauftragter): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich bitte um Nachsicht, dass ich mich vorhin in die Anhörung gedrängt habe, das war nicht meine Absicht. Ich war nicht auf dem neuesten Stand über die Gestaltung der Tagesordnung.

Ich kann mich kurz fassen, denn vieles ist schon von den Sachverständigen angesprochen worden. – Ich habe mich seit jeher dafür engagiert, dass Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitssphäre im Land Berlin zum Unterrichtsgegenstand gemacht werden und der Staat seinen Bildungsauftrag, der schon mehrfach angesprochen wurde, ernster nimmt als bisher. Es gibt eine Vielzahl von Initiativen. Wir selbst engagieren uns in diesem Bereich auch. Wir kooperieren mit dem Jugendnetz Berlin, aber auch mit BITS 21, mit Frau Goetz, zuletzt im Februar dieses Jahres beim Safer Internet Day, weil ich meine, dass neben allen Diskussionen über Regeln und Gesetzgebung – der Jugendmedienstaatsvertrag ist gerade besprochen worden – viel mehr Wert darauf gelegt werden muss, Kinder und Jugendliche zum Selbstschutz zu befähigen. Das heißt nicht, dass man den Datenschutz auf sie abwälzen darf, aber es muss sehr viel mehr dafür getan werden, um Medienkompetenz im Unterricht zu vermitteln. Ich will mal ein plastisches Beispiel bringen, das nicht direkt mit dem Datenschutz zu tun hat, mich aber beim letzten Wannsee-Forum im vergangenen November sehr beeindruckt hat, als die Jugend für einen Tag das Abgeordnetenhaus übernommen hat. Da gab es eine Diskussion mit Schülerinnen, Schülern und Mitgliedern des Parlaments zu diesem Thema, bei der eine Schülerin beschrieb, dass den Schülern an ihrer Schule – ich weiß nicht mehr, welche es war – der Umgang mit PowerPoint beigebracht werden sollte – PowerPoint als Standardmedium, wie man heutzutage Vorträge hält, sich präsentiert oder wie auch immer. – Ich gebe nur wieder, wie die Schülerin das geschildert hat. – Die Schüler wurden im Wesentlichen mit diesem Programm allein gelassen und mussten sich dann innerhalb einer bestimmten Zeit gewisse Fähigkeiten selbst erarbeiten, wahrscheinlich vor dem Hintergrund, dass die Lehrkräfte in PowerPoint entweder selbst nicht so fit waren oder aber der Meinung waren, das muss man lernen können, indem man sich selbst vor den Computer setzt. Abgesehen von der prinzipiellen Frage, ob PowerPoint überhaupt ein sinnvolles Präsentationsmedium ist – da gibt es unterschiedliche Meinungen –, ist das wiederum eine Art und Weise, wie man Medienkompetenz gerade nicht vermittelt. Das muss man auch weiter sehen. Es müssen sehr viel mehr Anstrengungen unternommen werden, den Jugendlichen deutlich zu machen, a) welche Chancen das Internet bietet, aber auch – b), welche Risiken vorhanden sind und welche Möglichkeiten es gibt, sich vor diesen Risiken selbst zu schützen. Da muss an mehreren Stellen angesetzt werden, wie zum Beispiel bei der Lehrerfortbildung. Man muss die Eltern mit einbeziehen – das wurde schon erwähnt –, und wir selbst – um das abschließend zu sagen – haben uns durch die Herstellung einer DVD zum Thema Persönlichkeitsschutz – in Zusammenarbeit mit der Robert-Jung-Oberschule – bereits vor zwei Jahren engagiert, aber auch in Zusammenarbeit mit dem Jugendnetz Berlin und durch die Entwicklung einer Broschüre über soziale Netzwerke, die auch bundesweit Beachtung gefunden hat, weil wir sehen, dass Spielern wie Facebook oder den VZnet Netzwerken, die in Berlin direkt unserer Aufsicht unterliegen, nicht allein mit gesetzlichen oder ordnungsbehördlichen Maßnahmen beizukommen ist. Facebook ist ein amerikanisches Unternehmen, das sich nicht ohne Weiteres dem deutschen Recht unterwirft, obwohl es durchaus notwendig wäre, das zu tun. Da muss man aber auch sehr viel stärker an die Eigenverantwortung der Jugendlichen und ihre Kompetenz appellieren und diese Kompetenz ausbilden und verfeinern. Da muss mehr getan werden. Wir sind mit unseren beschränkten Mitteln, die wir haben, gern bereit, uns daran zu beteiligen. Insofern – ohne nun auf die Einzelheiten des Antrags der FDP-Fraktion einzugehen – begrüße ich es sehr, wenn hier ein



Versuch unternommen wird, dass das Abgeordnetenhaus die Vermittlung von Medienkompetenz stärker dem Senat ans Herz legt. – Herzlichen Dank!

**Vorsitzende Martina Michels:** Danke schön! – Wortmeldungen? – Bitte, Frau Dr. Hiller!

**Dr. Gabriele Hiller** (Linksfraktion): Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen! Meine Fragen gehen ein bisschen darüber hinaus. – Ich könnte mir vorstellen, dass das, was Sie gesagt haben, hier Konsens ist, aber wichtig ist, dass Sie das sagen, weil Sie den Einblick haben. Für mich stellt sich die Frage: Wie kann man Nutzer des Internets stärker schützen? Ich sehe, dass ein Siebzehnjähriger, der heute irgendetwas ins Netz stellt, das sein Leben lang drinstehen hat und völlig ungeschützt ist. Was kann man da tun? Natürlich erwirbt man Medienkompetenz zu einem bestimmten Augenblick, und sie muss durch lebenslanges Lernen weiterentwickelt werden. Wie kann man Jugendliche schützen? Können Akten bereinigt werden? – Solche Dinge sollten auch für Sie als Datenschützer des Landes – gerade bezogen auf den Jugendschutz – eine Rolle spielen. – Welche Antworten haben Sie darauf? – Danke!

**Vorsitzende Martina Michels:** Danke! – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Dann hat Herr Dr. Dix das Wort. – Bitte sehr!

**Dr. Alexander Dix** (Landedatenschutzbeauftragter): Erstens: So wie das Internet im Moment gestaltet ist, kann man Informationen, die dort einmal hochgeladen worden sind, nicht ohne Weiteres wieder löschen. Das ist das Problem. Insofern gibt es eine Bereinigung von Akten, da haben wir Techniken, Schwärzstifte, Radiergummis, und man kann den Schredder betätigen. Alle diese Instrumente funktionieren im Internet nicht, aber das heißt nicht, dass wir uns mit diesem Zustand zufrieden geben. Das ist der Grund, weshalb die Konferenz der Datenschutzbeauftragten vor Kurzem in einem Papier zur Modernisierung des Datenschutzrechts so etwas wie den digitalen Radiergummi gefordert hat. Die Entwicklung eines digitalen Radiergummis ist im Moment Zukunftsmusik. Manche Leute mögen darüber lächeln, aber daran wird bereits geforscht. Mein Appell wäre dringend – wir haben auch an die Bundesregierung appelliert –, hier Forschungsmittel in die Hand zu nehmen, um überhaupt erst die Möglichkeit der effektiven Löschung von rechtswidrigen, beleidigenden und persönlichkeitsrechtsverletzenden Inhalten im Internet zu schaffen. Das ist ein internationales Problem – das wissen wir auch. Trotzdem kann man sich nicht zurücklehnen und sagen, das ist alles nicht möglich, das geht technisch im Moment nicht, sondern man muss auch weiterdenken und darüber nachdenken, wie man die Infrastruktur des Internets so entwickeln kann, dass sie grundrechtskonform und die Würde der Nutzer achtend gestaltet werden kann und die Leute nicht auf Bauernfänger reinfallen, die gegen Geld versuchen, irgendwelche rechtswidrigen oder beleidigenden Inhalte zu löschen. Ansonsten ist im Moment, solange es diesen Radiergummi nicht gibt, insbesondere Medienkompetenz, Bildung und der Appell daran, dass man so wenig wie möglich über sich selbst preisgeben will, ohne ständig mit erhobenem Zeigefinger durch die Welt zu laufen, das Gebot der Stunde.

**Vorsitzende Martina Michels:** Frau von Stieglitz, bitte!

**Sylvia von Stieglitz** (FDP): Ich habe noch eine Zusatzfrage – solange es diese Radiergummis nicht gibt: Bei den Plattformen sind die Grundeinstellungen bei Suchmaschinen immer so gewählt, dass die Einträge immer wieder gefunden werden. Kann man denn nicht schon mal beim Ursprung, also bei den Grundeinstellungen quasi einen Zwischenschritt einrichten, dass man als Nutzer den erweiterten Zugriff freischalten muss? Sehen Sie da Möglichkeiten, kurzfristig handlungsfähig zu sein?

**Vorsitzende Martina Michels:** Herr Dr. Dix!

**Dr. Alexander Dix** (Landedatenschutzbeauftragter): Das ist der völlig richtige Ansatz. In Bezug auf die VZnet Netzwerke, die StudiVZ, MeinVZ und SchülerVZ anbieten, haben wir das mittlerweile durchgesetzt. Soweit ein Anbieter den Zugriff von Suchmaschinen überhaupt ausschließen und die Grundeinstellungen datenschutzfreundlich gestalten kann, ist das geschehen. Leider macht der große Konkurrent Facebook das bisher nicht mit. Das ist ein großes Wettbewerbsproblem. Wir arbeiten im Moment international, aber auch auf europäischer Ebene daran, Facebook dazu zu bewegen. Das sind die Maßnahmen, die wir in Berlin treffen können, und wir haben sie auch getroffen. Es hat einige Zeit gebraucht, bis die VZ-Netzwerke so weit

waren, aber mittlerweile bieten sie – das hat auch der kürzlich veröffentlichte Test der Stiftung Warentest gezeigt – durchaus ein relativ datenschutzfreundliches soziales Netzwerk an, immer unter der Voraussetzung – diesen Hinweis muss man immer beachten: Es gibt keinen Schutz dagegen, bei keiner dieser Plattformen, dass ein Mitglied dieser Communities massenhaft Daten aus der Plattform kopiert und ins freie Internet exportiert. Es ist sogar der Sinn dieser Plattformen, dass das möglich bleibt, aber der Zugriff von außen kann begrenzt werden, und die Grundeinstellung sollte möglichst datenschutzfreundlich sein.

**Vorsitzende Martina Michels:** Danke schön! – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit können wir diesen Besprechungspunkt für erledigt erklären. Der Antrag wird vertagt.

**Punkt 4 der Tagesordnung – alt 1 –**

Aktuelle Stunde

Durch Zeitablauf erledigt.

**Punkt 5 der Tagesordnung – alt 2 –**

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
aktuelle Fragen auf Europa- und Bundesrats-/  
Länderebene  
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0002](#)

Durch Zeitablauf ohne Aussprache erledigt.

**Punkt 6 der Tagesordnung**

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.